



Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn.

Redacteur: N. Hilscher.

Verzeichniß der Vorlesungen,
welche an der königl. medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Breslau im Sommer-Semester 1845 gehalten werden und den 7. April ihren Anfang nehmen.

- a) Für die Zöglinge des I. Cursus.
- 1) Die Knochen- und Bänderlehre, Mittwoch und Sonnabend von 9 bis 10 Uhr, vom Herrn Prof. Dr. Barkow.
 - 2) Die Physiologie, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8 bis 9 Uhr, von Demselben.
 - 3) Die Correpetitionen, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 1 bis 2 Uhr, sind provisorisch dem Herrn Dr. Grosser übertragen.
 - 4) Die Bandagen- und Instrumenten-Lehre, täglich von 4 bis 5 Uhr, vom Hrn. Dr. Krockner jun.
 - 5) Die Correpetitionen, täglich von 5 bis 6 Uhr, vom Hrn. Dr. Menschig.
 - 6) Die Uebungen im deutschen Styl und Latein, Montag, Dienstag und Mittwoch früh von 6 bis 7 Uhr, vom Hrn. Oberlehrer Rath.
 - 7) Die Encyclopädie der Naturwissenschaften, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 7 bis 8 Uhr früh, vom Hrn. Lehrer Schummel.
- b) Für die Zöglinge des II. Cursus.
- 1) Die medicinisch-chirurgischen Institutionen, täglich von 12 bis 1 Uhr, vom Hrn. Prof. Dr. Göppert.
 - 2) Pathologie und Therapie der chirurgischen Krankheiten, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 4 bis 5 Uhr, vom Herrn Sanitäts-Rath Prof. Dr. Remer.
 - 3) Spezielle Therapie der acuten Krankheiten, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, von 3 bis 4 Uhr, vom Hrn. Prof. Dr. Wenzke.
 - 4) Die Correpetitionen der medicinisch-chirurgischen Institutionen und spezielle Therapie der acuten Krankheiten, Montag, Mittwoch und Freitag, früh von 6 bis 7 Uhr, vom Hrn. Physikus Dr. Wendt.
 - 5) Die Correpetitionen der chirurgischen Krankheiten, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh von 6 bis 7 Uhr, vom Hrn. Dr. Menschig.
- c) Für die Zöglinge des III. Cursus.
- 1) Die Augenheilkunde, Mittwoch und Sonnabend von 4 bis 5 Uhr, vom Hrn. Sanitäts-Rath Prof. Dr. Remer.
 - 2) Der Cursus operationum, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 5 bis 6 Uhr, vom Hrn. Dr. Krockner jun.
 - 3) Medicina forensis et castrensis, Montag, Dienstag und Donnerstag, von 3 bis 4 Uhr, vom Hrn. Physikus Dr. Wendt.
 - 4) Die medicinische Klinik, täglich von 10 bis 11 Uhr, leitet Herr Prof. Dr. Wenzke.
 - 5) Die chirurgische Klinik, täglich von 8½ bis 10 Uhr, leitet Herr Sanitäts-Rath Prof. Dr. Remer.
 - 6) Die geburtsbüßliche Klinik, täglich früh von 7 bis 8 Uhr, leitet Herr Medizinal-Rath Professor Dr. Betschler.
 - 7) Die Poliklinik, täglich von 12 bis 1 Uhr, leitet Derselbe.
 - 8) Die Correpetitionen der Medicina forensis et castrensis, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh von 6 bis 7 Uhr, vom Hrn. Physikus Dr. Wendt.
 - 9) Die Correpetitionen der chirurgischen Operationen, Montag, Mittwoch und Freitag, früh von 6 bis 7 Uhr, vom Herrn Dr. Menschig.
- Breslau den 25. März 1845.
Der Königl. Geh. Medizinal-Rath und Direktor der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt.
W e n d t.

tung eines Mädchens). — Leipziger Briefe (das Concil, Ronge, Czarski, Kerbler). Aus Dresden, Stuttgart (Christkath. Gemeinde), Regensburg (Diepenbrock), München, Luxemburg, Detmold, Osnabrück (Landtag), Frankfurt a. M. (die Bewegung in der kath. Kirche). — Schreiben aus Paris. — Aus Madrid. — Aus London. — Aus der Schweiz (die österr. Depesche). — Aus Turin. — Schreiben aus Konstantinopel.

Landtags-Angelegenheiten.
Provinz Schlesien.

Breslau, 25. März. 33ste Plenar-Sitzung vom 18. März. Nach der Eröffnung der Sitzung durch den Herrn Landtags-Marschall erhob sich ein Abgeordneter der Städte und knüpfte an die gestrige Debatte über die Stolltar-Gebühren den Vorschlag, daß in die bezüglich dieser Angelegenheit abzufassende Adresse oder in die Schluß-Adresse eine Bitte um Beschleunigung der Regulirung der Stolltar-Ordnung aufgenommen werde. Zu diesem Antrage sei er durch einen erst gestern eingegangenen und durch wiederholte Tarüberschreitungen Seitens der Geistlichkeit motivirten Auftrag seiner Committenten veranlaßt. Dieser Umstand möge entschuldigen, daß der Antrag erst heute gestellt wird.

Dagegen wurde erwähnt, daß, wenn der Antragsteller wünsche, daß der, aus seinem Wohnort gerügten Tarüberschreitungen als eines Motivs für die Fixirung der Emolumente der Geistlichen in der betreffenden Adresse gedacht werde, dies bedenklich erscheine, weil die Motive, dem Landtage gegenüber, nicht hinreichend konstatiert seien. Die Fixirung der Geistlichen sei schon genügend dadurch motivirt, daß hervorgehoben, wie unangemessen die jetzige Art der Bestimmung der Emolumente für ihre Stellung sei.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung lehnte die Versammlung diesen Antrag mit überwiegender Stimmenmehrheit ab.

Nach der Mittheilung einiger allgemeinen Geschäftsangelegenheiten durch den Herrn Landtags-Marschall wurde zur Tagesordnung übergegangen. Von Seiten des 4ten Ausschusses wurde ein Referat über den, am 13ten d. M. dem Landtage zugeworbenen Antrag des Herrn Ministers Eichhorn, wegen Abdruck der amtlichen Berichte der Provinzial-Iren-Anstalten, vorgetragen.

Der Ausschuss ist der Ansicht:

daß der so verspätete Druck dieser Berichte für den gegenwärtig versammelten Landtag abzulehnen, daß im Allgemeinen die herkömmlichen bezüglichlichen Denkschriften des königl. Landtags-Commissarius nebst den Referaten den landtäglichen Zwecken genügen, daß es indessen dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unbenommen bleiben möge, die Berichte der schlesischen Iren-Anstalten zu Gunsten der Zeitschrift für Psychiatrie benutzen lassen zu wollen.

Diesen Antrag des Ausschusses erhob die Versammlung einstimmig zum Beschluß.

Es erfolgte hierauf der Vortrag über die Provinzial-Städte-Feuer-Societät Seitens des Directors des für diese Angelegenheit ernannten besondern Ausschusses.

Nach Verlesung der bezüglichlichen Denkschrift des Herrn Ober-Präsidenten trug der Ausschuss den Rechenschafts-Bericht pro 1844 vor. Der Vortrag über den ersten Theil der Denkschrift und die vielen Petitionen, welche wegen Modification des Societäts-Reglements eingereicht worden, bleibt vorbehalten. Die geforderte Bearbeitung des Rechenschafts-Berichts pro 1843 rechefertigt sich dadurch, daß die Ertheilung der Decharge darauf noch während des gegenwärtigen Landtages erfolgen könne.

Der Ausschuss erklärt, zur Ertheilung einer Dank verpflichteten Decharge pro 1843 bereit zu sein, und beantragt, daß der Landtag das betreffende Referat dem Hrn. Ober-Präsidenten zur Berücksichtigung empfehlen möge.

Mehrere Mitglieder machen auf den, auch schon im Referate hervorgehobenen Nachtheil der verspäteten Zahlung der Brand-Bonifikationen aufmerksam, da dem Institut die Konkurrenz mit Privat-Kompagnien nur bei prompter Zahlung möglich werde, wogegen erwähnt wurde, daß dieser Uebelstand in der Verfassung der Societät liege und nicht zu beheben sei, so lange die Kasse nicht Bestände besitze; es müsse sehr dankbar anerkannt

werden, daß zur theilweisen Beseitigung jenes Uebelstandes die königlichen Behörden Allerhöchsten Orts Vorschüsse beantragt und erwirkt haben.

Nach einigen Erörterungen über die innere Einrichtung der Städte-Feuersocietät wurde der Antrag des Ausschusses:

das Referat dem Herrn Landtags-Commissarius zuzustellen und zur Berücksichtigung zu empfehlen, zum Landtagsbeschluß erhoben.

Es folgte hierauf der Vortrag des 6. Ausschusses über die Petition der Leobschüler Kreisversammlung wegen Entschädigung für die im Interesse der Provinz stattgefundene Grenzbewachung Behufs der Abhaltung der Rinderpest.

Gegen den Antrag der Petition wurde erwähnt, daß eine Entschädigung für diese Grenzbewachung bis jetzt weder gefordert noch gewährt worden, daß alle Prägravationen einzelner Gegenden und Kreise auszugleichen unmöglich sei, immer würde es mannigfaltige Lasten geben, welche nicht die ganze Provinz gleichmäßig treffen und wenn im vorliegenden Falle die Grenzkreise durch Bewachung in Anspruch genommen werden, so gäbe es auch Lasten, welche die Kreise im Innern des Landes ausschließlich treffen, z. B. die Einquartirung in den Gegenden, wo in der Regel große Manöver abgehalten werden. Der Wachdienst treffe bei eingedrungener Viehpest nicht nur die Grenzkreise, sondern auch die Central-Kreise, welche sich gegen einander schützen müßten.

Zur Unterstützung der Petition wurde hervorgehoben, die Grenzkreise hätten zum Schutz der Provinz große Opfer gebracht, sie seien ohnehin durch den gehemmten Verkehr gedrückt. Der Staat und nicht der Einzelne sei zur Beschützung der Grenze verpflichtet; würde den Anwohnern derselben die Hoffnung auf Entschädigung geraubt, so würden sie lässig in der Bewachung werden und selbst ihr eigenes Vieh aus Mitleid der Ansteckung Preis geben. Den Grenzdistricten sei nach der Cholerasperre Entschädigung gezahlt worden und wenn dies in einzelnen Gegenden nicht geschehen, so müßte die Grund lediglich darin gesucht werden, daß die Ansprüche nicht überall mit dem nöthigen Nachdruck verfolgt worden sind. Der Landtag habe den Grundsatz, die möglichst gleiche Vertheilung der Lasten zu fördern, stets im Auge gehabt, es handle sich hier darum, die ärmste Klasse von Einwohnern für eine Leistung zu entschädigen, welche durch Verwerthung ihres einzigen Gutes, der Zeit, ihr Leben fristet, und der man nicht zumuthen könne, ihre einzige Habe dem öffentlichen Wohl zum Opfer darzubringen.

Ein Abgeordneter der Ritterschaft weist auf seine als Landrath gemachten Erfahrungen hin und erklärt, es sei materiell unmöglich, den Grenzkreisen zumuthen, daß sie die Grenze ohne Entschädigung absperrten. Es existire keine gesetzliche Bestimmung, aus welcher eine solche Verpflichtung für die Grenzortschaften hervorgeht, das Patent von 1803, wegen Anwendung der Viehpest enthalte keine Bestimmung für die Fälle der Absperrung der Landesgrenze, und der Landtag erfülle eine Pflicht, wenn er dazu beiträgt, klare Bestimmungen über jene Obliegenheiten, deren Ausführung den Central-Behörden so große Schwierigkeiten verursachen, zu vermitteln. Nachdem noch hervorgehoben worden, daß es sich hier nicht um die Grenzkreise, sondern um die Grenzgemeinden handle, da keine gesetzlichen Bestimmungen eine Vertheilung der Last auf den Kreis rechtfertigen, wurde die Frage:

ob auf Erlass einer Bestimmung anzutragen, wonach den einzelnen Ortsschaften, im Fall sie die Landesgrenze gegen die Rinderpest zu bewachen hätten, Erleichterungen zu Theil werden, überwiegend bejaht.

Dagegen wurde der zweite Theil der Petition, welcher Entschädigungen für schon geleistete Dienste beansprucht, mit überwiegender Majorität zurückgewiesen.

Der Central-Ausschuss trug hierauf mehrere Referate über Petitionen, und zwar

über die Petition des städtischen Abgeordneten 12ten Wahlbezirks, daß die Dreibringe als ein polizeiliches Institut, nur mit Genehmigung der Administrativ-Behörden abgehalten werden dürfen.

Die Majorität des Ausschusses erklärte sich gegen den Inhalt der Petition.

Uebersicht der Nachrichten.

Landtags-Angelegenheiten. Schreiben aus Berlin (Vorfälle auf einem Eisenbahnzuge, Beförderungen und Veränderungen in der Armee, der geistige Bildungsgang für den Officierstand), Posen (das ständische Institut), Thorn, Danzig (die christkatholische Glaubensgenossen), von der Unstrut, aus Münster, Mühlheim (kirchl. Bewegung), Droy und Köln (Verhaf-

Für dieselbe wurde angeführt: die Petition wolle kein Recht eines Dritten verletzen, die Ansprüche der auf Dreidingsgelder berechtigten Dominien werden vollkommen anerkannt, aber mit dem Recht der Forderung muß auch eine Verpflichtung verbunden sein, man kann nur für das Zahlen, was man empfängt. Wenn überhaupt das Dreidings gehalten werden sollte, so müsse von der Regierung zuvörderst festgestellt werden, was durch das Dreidings zu leisten sei, da dieses dormalen nicht feststehe, und eben so müsse die Regierung sich überzeugen, daß der zur Haltung des Dreidings Berechtigte auch die dazu erforderliche Qualifikation besitze, da gegenwärtig dem Justiziarus nicht mehr gestattet sei, das Dreidings zu halten. Mit den Schußgeldern können die Dreidingsgelder nicht parallelisiert werden, da die erstern eine allgemein anerkannte Præstition sind, die Dreidingsgelder seien von vielen Dominien theils in Folge ergangener Erkenntnisse, theils aus eigenem Antriebe nicht mehr eingezogen worden, seit das Dreidings selbst aus der Reihe der verfassungsmäßigen Institutionen getreten.

Gegen die Petition wurde angeführt: es liege hier noch weniger als bei den Schußgeldern ein Anlaß vor, einzuschreiten; denn das Dreidings existire nur noch an wenigen Orten; wo es schlecht gehalten wird, zerfalle es von selbst, wo es gut gehalten werde, sei kein Grund es aufzuheben. Der Landtagsabschied vom 2ten Juni 1834 bestimmt, das Institut da, wo es noch besteht, beizubehalten und der öte Landtag hat nicht das Dreidings überhaupt verworfen, sondern nur um Zurücknahme der demselben vorgelegten Dreidings-Ordnung gebeten. Werde das Institut von der neuen Gesetzgebung fallen gelassen, so sei es nicht Schuld des Einzelnen, wenn er durch Haltung des Dreidings nichts leisten könne. Im vorliegenden Falle sei der Anspruch auf Dreidingsgelder von den Gerichten zuerkannt worden, diese Gelder gehören in den Bereich des Privatrechts und daher nicht zur Kompetenz des Landtages.

Der Landtag lehnte mit überwiegender Majorität die Petition ab.

Eine Petition von 28 Grünberger Bürgern enthält 9 verschiedene Anträge. Diese haben bereits durch Berathung analoger Petitionsanträge Erledigung gefunden, oder werden dieselbe bei noch zur Berathung vorliegenden finden. Eine Ausnahme hiervon macht allein der Antrag auf

Abschaffung der Kalenderstempel.

Der Landtag beschloß jedoch aus den im Referat des Ausschusses entwickelten Gründen, auf diesen Antrag nicht einzugehen.

Die Petition des Abgeordneten 4ten städtischen Wahlbezirks:

dem Handelsamte eine unabhängige und selbstständige Stellung zu geben, wurde vom Central-Ausschusse befürwortet und fand vielfachen Anklang. Es wurde erwähnt, daß gegenwärtig, bei dem complicirten Instanzenzuge, eine schnelle und kräftige Einwirkung zu Gunsten des Handels nicht möglich sei. Die Stellung des Handels-Amtes sei jetzt consultativ und collectiv, die executive Gewalt ruhe bei dem Handelsrathe, einer sehr complicirten Behörde; die Vereinigung dieser Gewalten in einer Behörde sei wünschenswerth. Wahrscheinlich solle die dormalige Organisation der Handelsbehörden eine nur vorbereitende sein, und darum sei es um so zweckmäßiger, Sr. Maj. die Bedürfnisse und Wünsche des Landes vorzutragen. Bilow-Cummerow habe bereits in seiner Schrift: „über die preussische Staatsverfassung“ Alles gesagt, was über diesen Gegenstand gesagt werden könne. Nachdem noch ein Mitglied die consultative Zuziehung von Kaufleuten aus allen Theilen der Monarchie bei Berathung von Handelsangelegenheiten zur Berücksichtigung empfohlen, und ein anderes den Vorschlag der Errichtung eines Handels-Ministeriums besonders befürwortet hatte, wurde über die Frage abgestimmt:

1) soll Sr. Maj. der König um Errichtung eines Handels-Ministeriums gebeten werden?

und dieselbe überwiegend bejaht.

Es erfolgte hierauf der Vortrag des Referats über die Petition der Stadt Breslau, betreffend die Beschleunigung der Gesetz-Revision und die Einführung des öffentlichen Rechts-Verfahrens.

Die dem Ausschusse gestellten Fragen;

1) soll des Königs Majestät um Beschleunigung der Gesetz-Revision gebeten werden?

wurde einstimmig bejaht.

2) soll Allerhöchsten Orts um Anordnung der Definitivität und Mündlichkeit in allen Strafsachen gebeten werden?

wurde mit 81 gegen 5 Stimmen angenommen.

3) soll die Bitte um Definitivität und Mündlichkeit auf das gesammte Rechtsverfahren, auch in Civilsachen ausgedehnt werden?

wurde mit 63 gegen 23 Stimmen verneint.

Provinz Preußen.

Danzig, 22. März. (Danz. Z.) Mit der heutigen 43ten Plenar-Sitzung wurde der neunte Provinzial-Landtag des Königreichs Preußen geschlossen. Es haben 18 Gesetzentwürfe und 450 Petitionen zur Berathung vorgelegen und sämmtlich erledigt.

Danzig, 20. März. (Danz. Z.) In der 31ten Plenar-Sitzung beantragte das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft zu Königsberg eine Revision der Handels-Gesetzgebung. Unter den Mängeln der bestehenden Handels-Gesetze heben die Antragsteller besonders die ungenügenden Bestimmungen darüber hervor, wer wechselfähig sei, und halten einfachere und gleiche Vorschriften über die Respecttage, über Proteste, über domicillierte Wechsel und über die in neuerer Zeit so häufig vorkommenden Interventionen für überaus wünschenswerth. Da zwei Hauptstädte des deutschen Wechselhandels, die freien Städte Hamburg und Frankfurt a. M., sich mit Umarbeitung ihrer Wechsel-Ordnungen beschäftigen, so sei es dringend an der Zeit, mit diesen, sowie mit den übrigen Zollvereins-Staaten, Hand in Hand zu gehen, desgleichen in der Revision der Haverie-Gesetze mit Hamburg gemeinschaftlich vorzuschreiten, da der größte Theil der hiesigen Rhederei bei Hamburgischen Gesellschaften Versicherungen nimmt. Auch die Concurs-Ordnung bedürfe dringend einer Umgestaltung, zumal die klaren und kurzen Bestimmungen des französischen Handelsgesetzbuches es in der Praxis erwiesen haben, daß man nicht mit der schwerfälligen Genauigkeit des deutschen Concurs-Prozesses die Vorzüge der einzelnen Forderungen abwägen dürfe, um dem allgemeinen Bedürfnisse zu genügen. Unter ausführlicher Entwicklung der jetzigen Uebelstände bitten die Antragsteller insbesondere: daß das Wechselrecht wo möglich mit denen der freien Städte Hamburg und Frankfurt und der übrigen Zollvereins-Staaten in Einklang, ferner, bei der Erneuerung der Affecuranz- und Haverie-Ordnung Hamburgs, die hiesige Gesetzgebung mit derselben in möglichste Uebereinstimmung gebracht; endlich die Concurs-Ordnung dem Bedürfnisse der Zeit gemäß vereinfacht werde. Der Landtag verkennt nicht das Bedürfnis einer recht schleunigen und gründlichen Revision des Handels-Rechts, welches auf keinen abstrakten Rechtsgrundsätzen, sondern nur auf dem Gewohnheits-Rechte beruhe, das sich immer nach den Verhältnissen umgestalten müsse. Die Freiheit der Bewegung sei der Lebensnerv des Handels, jede starre Rechtsform seiner Natur zuwider, daher auch eine freie und ungehinderte Entwicklung seiner Gesetze nothwendige Bedingung. Diese könne aber nur erreicht werden, wenn die Gelegenheit dazu durch Handels-Gerichte gegeben werde, welche aus Kaufleuten und Juristen zusammengesetzt, die lebendige Fortbildung der Handelsgesetze bewirken. So wie besondere Handelsgerichte, so erscheine aus denselben Gründen die Zusammenstellung der Handelsgesetze in einem besondern Handelsgesetzbuch zweckmäßig. Die Errichtung des Zollvereins hat zur neuen Belebung der Industrie und aller Gewerbe in ganz Deutschland wesentlich beigetragen und die Handelsverhältnisse mehr gleichgestellt. Wenn aber ein lebhafter Verkehr und gleiche Verhältnisse auch gleiche Gesetze wünschenswerth machen, so erscheint der Antrag auf möglichste Berücksichtigung der Handelsgesetzgebung der freien Städte Hamburg und Frankfurt und der übrigen Zollvereins-Staaten gerechtfertigt. Jedenfalls hat der Zollverein ein materielles Fundament zur Einheit der deutschen Nation gelegt und ein gemeinsames Handelsgesetzbuch muß darum als das erste Produkt dieser Annäherung dringend gewünscht werden. Hienach beschließt der Landtag: mittelst Denkschrift des Königs Majestät zu bitten, daß mit der Revision der Handelsgesetze, in Uebereinstimmung mit denen der übrigen Zollvereins-Staaten, sobald als möglich vorgegangen, vor Allem aber die Concurs-Ordnung den jetzigen Bedürfnissen gemäß, umgearbeitet werde. — Ein Antrag auf Milderung der Bedingungen der Wählbarkeit fand günstige Aufnahme; man war der Meinung, daß die Städte in der Wahl ihrer Abgeordneten mehr als die beiden andern Stände und zum Nachtheile ihrer Interessen beschränkt seien. Wie es Königsberg in neuester Zeit bewiesen, hält es in den größeren Städten der Provinz zuweilen schwer, einen tauglichen Candidaten zu finden, bei welchem die Bedingungen des Gesetzes, 10jähriger Grundbesitz und städtischer Gewerbebetrieb, zutreffen. Soll daher die unzweifelhafte Absicht des hohen Gesetzgebers, daß auch die Städte qualifizierte Vertreter ihrer Interessen, Abgeordnete, denen sie vertrauen, zu den Landtagen senden, immer erreichbar sein, so muß denselben bei der Wahl ihrer Abgeordneten notwendigerweise freier Spielraum gewährt werden. Auf den Antrag einer gänzlichen Aufhebung der Bedingung des Grundbesitzes glaubte man nicht eingehen zu können. Der Landtag beschließt einstimmig, eine Denkschrift an Sr. Majestät den König zu richten, in welcher die Bitte ausgesprochen wird: daß Allerhöchstselbe geruhen möge, für die Wahlfähigkeit der Abgeordneten der Städte dreijährigen Grundbesitz und überhaupt ein Einkommen für hinreichend zu erklären, welches zum landüblichen Zinsfuße kapitalisirt, mit dem Werthe des Grundbesitzes zusammen, diejenigen Werthbeträge erreicht, welche das Gesetz nach Verschiedenheit der Städte für den Grundbesitz und das Gewerbe zusammen bestimmt hat.

Danzig, 21. März. (Danz. Z.) 32. Plenar-Sitzung. Eine Petition macht bemerklich, daß die Provinzial-Synoden nach den bekannt gewordenen Ergebnissen derselben, ihre Thätigkeit gewiß nicht auf die

Hebung des kirchlichen Lebens beschränken, sondern selbst eine neue Gestaltung unserer evangelischen Landeskirche zum Ziele setzen würden. Die evangelische Kirche werde lediglich von den Geistlichen und der Regierung geleitet. Die Synoden haben den Antrag gemacht, die kirchliche Gemeinde-Verfassung dadurch lebendiger zu gestalten, daß den Laien ein größerer Antheil an der Leitung des Gemeindefens gewährt werde, und daß hieraus sich noch ein Antheil derselben an den Synoden entwickeln möge. Dieser Antrag bleibe unvollständig, so lange die Zustimmung des Landes fehle, es sei gewissermaßen eine Frage an dasselbe, welche nur der Landtag beantworten könne, indem er eine gleiche Bitte an Sr. Majestät richte. Da sich im Volke der Wunsch allgemein geltend gemacht hat, durch Gemeinde-Representanten an den Berathungen und Beschlüssen über die kirchlichen Verhältnisse Theil zu nehmen, so hält es der Landtag für eine heilige Pflicht, in dieser höchst wichtigen Angelegenheit die Wünsche des Landes zur Kenntniß Sr. Majestät zu bringen und bittet Allerhöchstselbe mit großer Majorität: daß nach dem Principe der Presbyterial-Verfassung, bei allen Verhandlungen über kirchliche Gegenstände, von den Gemeinden erwählte Mitglieder zugezogen, sämmtliche Synoden aber aus denselben und aus Geistlichen gebildet, und daß die Verhandlungen der Provinzial-Synoden bei dem großen Interesse, welches ihnen geschenkt worden, veröffentlicht werden möchten. Die Anträge: 1) den Censor der in Berlin erscheinenden evangelischen Kirchenzeitung huldreich anweisen zu lassen, daß er für die Folge dieses Blatt strenger überwache; 2) durch Gesetz den Jesuiten den Eintritt in den preussischen Staaten zu untersagen, veranlassen folgende Entscheidung: Die Verschärfung der Censur in irgend welcher Weise zu beantragen, hält der Landtag nicht für angemessen, ob schon nicht verkannt werden kann, daß die evangelische Kirchenzeitung ausnahmsweise von der Censur ganz befreit zu sein scheint. Sie enthält so starke Invektiven gegen Personen, die eine ihr mißliebige Richtung verfolgen, daß offenbar die Censurvorschriften von ihr mehrfach überschritten worden sind. Die Jesuiten-Collegien sind in den preussischen Staaten aufgehoben. Da der Landtag die Besorgnis einer Restauration derselben nicht für begründet hält, so glaubt er auf den betreffenden Antrag nicht eingehen zu dürfen. — Mehrere Petitionen beantragen, der Landtag wolle an Sr. Maj. die Bitte richten, daß die Besoldungsweise der Geistlichen durch Accidentien und Kalende, als dem neunzehnten Jahrhundert nicht mehr angemessen, aufgehoben werde und an ihre Stelle eine Fixirung treten möge. Bei Erwägung der verschiedenen Gründe glaubt der Landtag, daß die sehr wünschenswerthe Erledigung dieser ganzen Angelegenheit sich am besten für die aus Geistlichen und Gemeinde-Mitgliedern zu bildenden Synoden eignen möchte, indem ohne den Beirath von Geistlichen sich nicht süglich über dieselben entscheiden lasse. Auf diesem Wege dürfte auch der Antrag wegen Abschaffung des Klingelbeutel als angemessene Berücksichtigung finden.

Inland.

Berlin, vom 28. März. — Sr. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem österreichischen Salinen-Bezirks- und Badeärzte, Dr. v. Brenner Edlen v. Felsach zu Ischl in Ober-Oesterreich; so wie dem Hof-Konzipisten beim kaiserl. österreichischen Ober-Hofmarschall-Amte, Purgold zu Wien, den Rothen Adlerorden vierter Klasse zu verleihen.

Sr. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Kaufmann und Stadtrathe Dreher zu Stettin, die Anlegung des ihm verliehenen Ordens der württembergischen Krone zu gestatten.

Berlin, 29. März. — Sr. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Oberst-Lieutenant von Mollère, aggregirt dem Garde-Dräger-Regiment und Adjutant des Prinzen Heinrich von Preußen Königl. Hoheit, den rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem evangelischen Schullehrer und Organisten Aust zu Koischau in Regierungs-Bezirk Liegnitz, so wie dem Schutz-Wirkholz zu Mückeberg, Kreis Solbin, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; und den Kaufmann Joseph Gordon in Kingston auf der Insel Jamaica zum Consul daselbst zu ernennen.

Sr. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Kammerherrn v. Wisleben die Anlegung des von des Großherzogs von Sachsen-Weimar königliche Hoheit ihm verliehenen Romthurkreuzes des Haus-Ordens vom Weißen Falken zu gestatten.

Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am königl. dänischen Hofe, Kammerherr Freiherr Schouls von Usheraden, ist nach Kopenhagen abgegangen.

Das 8te Stück der Gesetzsammlung enthält unter No. 2549 die Allerhöchste Kabinettsordre vom 4. Januar d. J., betreffend das Aufgebots- und Amortisationsverfahren solcher schlesischen Pfandbriefe, welche während der gesetzlichen Verjährungsfrist nicht zum Vorschein gekommen sind; unter No. 2550 die Verordnung vom 28. Februar d. J., betreffend die Einrichtung des Berg-Hypotheken-Wesens in dem Herzogthum Westphalen, dem Fürstenthum Siegen mit den

Nemtern Burebach und Neuenkirchen (Freien und Hückenschen Grund) und den Grafschaften Wittgenstein-Wittgenstein und Wittgenstein-Berleburg; ferner die Fischerei-Ordnungen unter No. 2551 für die Provinz Posen; unter No. 2552 für die Binnengewässer der Provinz Preußen; unter No. 2553 für das frische Haff; und unter No. 2554 für das kurische Haff; sämmtlich vom 7. März und zuletzt unter No. 2555 das Gesetz über die Verpflichtung des Fiskus zur Zahlung von Zögerungszinsen; von demselben Tage.

Das Justizministerialblatt meldet, daß der Geh. Finanzrath v. Ostfelder von den Geschäften bei dem Oberconsulargericht entbunden ist, und zu neuen Mitgliebern desselben der Geh. Finanzrath Costenoble und der Geh. Justizrath v. Rohr Allerhöchst ernannt worden sind. — Ferner enthält dieselbe Nummer ein Regulativ für das Verfahren bei medizinisch-gerichtlichen Untersuchungen menschlicher Leichname (Obduktionen.)

Der von der königlichen Bank in ihrem Lombard und Diskonto-Verkehr im Monat October v. J. hier und bei den Provinzial-Comtoiren um 1/2 pCt. erhöhte Zinsfuß ist jetzt wieder auf den früheren Stand herabgesetzt worden.

Herr Pfarrer Ronge ist gestern Abend auf der Anhalter Eisenbahn von Leipzig hier eingetroffen. Ob des Herrn Pfarrers Czerski Aufenthalt lange genug dauern wird, um eine Predigt des Nachmittags zu halten, läßt sich noch nicht sagen.

Berlin, 28. März. — Seit gestern Morgen erzählt man sich von einem Vorfall auf einer unserer Eisenbahnen, der merkwürdig genug ist, um in unserem Bericht erwähnt zu werden. Da wir gewohnt sind, solche verbreitete Nachrichten jetzt, wo eine freiere Presse es erlaubt, sich bei der nöthigen Beobachtung der Formen und Sitten für und wider die Angaben auszusprechen, und somit den wahren Thatbestand von Seiten der betreffenden Institute selbst zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, kann man um so weniger Anstand nehmen, eine solche Erzählung wieder zu geben, da es nach dem angeführten gegenwärtigen Verhältniß der beste Weg ist, von Ort und Stelle selbst, Berichtigungen oder Bestätigungen zu erfahren. Uns wurde der Vorfall auf folgende Weise mitgetheilt: „Es sei einem von Berlin abgehenden Eisenbahnzuge der Unfall passiert, daß eine Röhre an der Locomotive gesprungen sei, und den Führer derselben durch das herausströmende siedende Wasser und die glühenden Dämpfe bewußtlos gemacht hätte, so daß derselbe von seinem Stande herabgestürzt und sehr beschädigt worden wäre. Ein Heizer und ein anderer Mann, welche sich ebenfalls auf der Locomotive befanden, hätten sich der Gefahr durch einen glücklichen Sprung in den Graben entzogen. Nun sei der Zug ohne Führer im mäßigen, oder doch nicht verstärkten Tempo fortgebraust, da habe ein auf dem zunächst der Locomotive folgenden Wagen sitzender Conductor die Geistesgegenwart gehabt, mit Lebensgefahr von seinem Sitze auf oder an die Locomotive zu klettern, und wohl bekannt mit den Vorrichtungen auf derselben, habe er den Zug zum Stillstand gebracht. Dadurch hätten erst über hundert Personen, die sich in den Waggons befanden, von dem Vorfall und der großen Gefahr, der sie glücklich entronnen wären, Nachricht erhalten. Auf jeden Fall wird die Direktion der betreffenden Eisenbahn, die wir in der Ungewißheit, ob sich wirklich die Sache so zugetragen hat, hier nicht näher bezeichnen wollen, sich veranlaßt fühlen, dem hier viel verbreiteten Gerüchte zu widersprechen, oder die Sache der vollen Wahrheit gemäß zur Kenntniß des Publikums zu bringen. — Seit gestern sieht man hier wieder ein reges Leben bei vielen großartigen Bauten und andern öffentlichen Arbeiten beginnen, welches durch den lange anhaltenden Nachwinter ausgesetzt und verzögert blieb. Auch sieht man schon in großen Schaaeren Bewohner aus den Provinzen, meistens Tagelöhner und Handwerker ankommen, von denen der größere Theil wieder aus Schlesien kommt, um sich bei diesen Unternehmungen Arbeit und Broderwerb zu verschaffen. Ganz besonders ist es der Wiederbeginn des großen Kanalbaues, die Fortsetzung der Bauten am neuen Museum, die weitere Vollendung des großartigen pallastähnlichen neuen Stadtgerichtsgebäudes, die nun in Aussicht stehende Aufführung des Berlin-Hamburger Eisenbahnhofes, die Vollendung des neuen großen Straf- und Gefängnißhauses, sowie die Weiterführung des Baues mehrerer Kirchen, und vieler hundert begonnener neuer Privathäuser, in allen Theilen und Gegenden der Hauptstadt und ihrer nächsten Umgebung, welche der Thätigkeit der eigentlich arbeitenden Klasse, oder mit anderen Worten der Handwerker und der Hauptstadt selbst, wie denen, die aus den Provinzen kommen, ein weites Feld nütlicher und lohnender Thätigkeit eröffnet. Wohl kann man sagen lohnend, weil der tägliche Arbeitslohn bei nöthiger Ordnung und Sparsamkeit im günstigen Verhältniß zu dem Preis der nothwendigsten Lebensbedürfnisse steht. Diese, namentlich das Getreide, die Früchte aller Art, und vorzugsweise die Kartoffeln fehlen in diesem Augenblicke keinesweges auf unsern Wochenmärkten, und ihre Preise sind auch in einem ziemlich richtigen Verhältniß, bei welchen der Consumant, wie der Produzent bestehen kann, wenn anders nicht niedrige Speculationen,

arbiträre Theuerung in einzelne Zweige des Consumtionshandels bringen. Leider gehören solche Speculationen, wie bekannt, oft in das Gebiet, das außer dem Bereich der Strafen liegt, obgleich sie schädlicher in das materielle Wohl eingreifen, wie viele durch Gesetz verpönte Handlungen.

Unter dem 22. März haben Se. Majestät ernannt zu General-Lieutenants:

Die General-Majors v. Tiesen, Commandeur der 13ten Division;

- v. Wedell, Comdr. der 4. Division;
v. Dedenroth, Command. von Graudenz;
v. Below, Insp. der Besatzung der Bundesfestungen;
v. Wigleben, Command. von Olag;
v. Arnould, Command. von Cosel;
v. Lämping, Comdr. der Garde-Cavallerie.

Zu General-Majors:

- Die Obersten v. Carnap, Comdr. der 7. Inf.-Brig.;
v. Utterhoven, Comdr. der 3. Inf.-Brig.;
Gr. v. Brühl, Comdr. der 13. Ldw.-Brig.;
v. Zaluskowski, Comdr. der 2. Inf.-Brig.;
v. Prondzinski, Comdr. der 1. Inf.-Brig.;
v. Salpius, Commd. von Danzig;
v. Felden, Comdr. der 12. Inf.-Brig.;
v. Stockhausen, Comdr. der 2. Garde-Ldw.-Brig.;
Abolph, Prinz von Hohenlohe-Ingelfingen, Chef des 23. Landwehr-Regmts.;
Heinrich der 67ste, Prinz zu Reuz-Schleiß, à la Suite der Armee;
Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz, à la Suite der Armee;

Zu Obersten:

- die Oberst-Lieutenants: Leo, inter. Insp. der Artillerie- Werkstätten;
v. Sydow, Brig. der 1sten Gendarmen-Brig.;
v. Heildorf, zweiter Commdt. von Posen;
v. Linger, vom Kriegs-Ministerio;
v. Knobloch, Brig. der 8. Art.-Brig.;
Graf v. Monts, inter. Commdr. des 22. Inf.-Regts.;
v. Wopna, inter. Commdr. des 18. Inf.-Regts.;
Spillner, inter. Commdr. des 29. Inf.-Regts.;
Bonsac, inter. Commdr. des 17. Inf.-Regts.;
v. Brozowski, Comdr. des 8. Ulanen-Regts.;
v. Sommerfeld, intr. Comdr. 12. Inf.-Regts.;
v. Wödtke, Comdr. des 4. Drag.-Regts.;
Stavenhagen, vom Generalstabe;
Gr. v. Bestarp, Comdr. des 6. Hus.-Regts.;
v. Schleinitz, Comdr. des 9. Hus.-Regts.;
v. Raphengst, Comdr. des Garde-Hus.-Regts.;
v. Steln, Comdr. des 9. Ulanen-Regts.;
v. Warby, Comdr. des 2. Cuir.-Regts.;
v. Plehwe, Comdr. des 4. Ulanen-Regts.;
v. Voss, Comdr. des 5. Hus.-Regts.;
v. Winning, aggr. dem 2. Drag.-Regt.;
v. Madeweis, aggr. dem 3. Inf.-Regt.;
v. Zülow, vom 19. Inf.-Regt.;
v. Boß, vom 8. Inf.-Regt.;
Hergatz, aggr. dem 27. Inf.-Regt.;
v. Zollicoffer, vom 17. Inf.-Regt.;
v. Eichstedt, vom 27. Inf.-Regt.;
Schulz, von der Adjutantur;
v. Froreich, vom 9. Inf.-Regt.;
v. Dassel, aggr. dem 6. Cuirassier-Regt.;

Zu Oberst-Lieutenants:

- die Majors v. Kommet, vom 31. Ldw.-Regt.;
v. Schulz, aggr. dem 4. Ulanen-Regt.;
Freiherr v. Seydlitz, vom 7. Inf.-Regt.;
Schmidt, vom 9. Ldw.-Regt.;
Bar. v. Steinäcker, vom 16. Inf.-Regt.;
Senfft v. Pilsach, vom 25. Ldw.-Regt.;
v. Herwarth, vom 1. Garde-Regt. zu Fuß;
Goslar, vom 30. Inf.-Regt.;
v. d. Mülbe, vom 4. Inf.-Regt.;
v. Zollicoffer, vom Kaiser Alexander-Gren.-Regt.;
v. Massenbach, Comdt. von Koblenz und Ehrenbreitstein.

- Iffland, aggr. dem 24. Inf.-Regt.;
v. Bequignolles, vom Kaiser Franz Gren.-Regt.;
van Asten, vom 28. Inf.-Regt.;
Schulz, vom Ingenieur-Corps;
Cusserow, vom 3ten Infant.-Regt.;
Scheltz, vom 32ten Infant.-Regt.;
Berger, vom 21ten Infant.-Regt.;
v. Bercke, Comdr. des 3. Dragoner-Regt.;
Encke, Brigadier der 1. Artillerie-Brigade;
v. Wechmar, Comdr. des 3. Cuirassier-Regt.;
v. Lebbin, Comdr. des 11. Husaren-Regt.;
v. Bonin, Comdr. des 4. Husaren-Regt.;
Baeyer, vom Generalstabe;
Gr. v. Schlieffen, Flügel-Adjutant;
v. Brauchitsch, Flügel-Adjutant.

Besetzung der vacanten höheren Stellen in der Armee.

Infanterie-Brigaden.

- 8te Infanterie-Brig. Oberst v. Schack, Commdr. des 32ten Inf.-Regts.
10te Infanterie-Brig. Oberst v. Thümen, Flügel-Adjutant und Commdr. des 12ten Inf.-Regts.
16te Infanterie-Brig. Oberst v. Wuffow, Flügel-Adjutant und Chef des Generalstabes 8. A.-C.

Infanterie-Regimenter.

- 12tes Inf.-Regt. ad intr. Ob.-Lt. v. Sommerfeld, vom 32ten Inf.-Regt.
32stes Inf.-Regt. ad intr. Ob.-Lt. v. Suckow, vom 31ten Inf.-Regt.

Cavallerie-Regimenter.

- 4tes Cuirassier-Regt. ad intr. Major v. Grodzki, vom 3ten Ulanen-Regt.

Commandanturen.

- Command. von Neisse wurde Gen.-Maj. v. Bresler;
Command. von Straßund v. Luckermann;
Command. von Minden v. François;
Command. von Stettin Oberst-Lieut. Engels;
Command. von Potsdam Gen.-Maj. v. Werder.

Das Commando der Garde-Cavallerie wird von Potsdam nach Berlin verlegt.

Von den anderweitigen Beförderungen und Veränderungen in der Armee theile ich Ihnen die wichtigsten hier mit:

- Hptm. Schulz, aggr. d. Garde Art. Brig. u. dienstl. beim Kriegsminist. zum Major.
v. Splittgerber, aggr. d. Jäger-Bat. desgl.
Rittmstr. Gr. v. Königsmarck, Adjut. des Prinzen v. Preußen K. H. mit Majors-Character dem Garde-Cuirassier-Regt. aggr.
Hptm. v. Below zum Major im 15. Inf.-Regt.
Wormann, aggr. d. 2. Garde-Regt. s. F. zum Major.
v. Hülsen, vom K. Alex. Gren. Reg. zum Major.
v. Röder, vom G. Jäg. Bat. zum aggr. Major des Bat.

Rittm. Messerschmidt v. Arnim, vom G. d. C. Regt. zum Major;

- Prinz Woldemar zu Schleswig Holstein, vom G. d. C. Regt. zum Major;
v. Thümen, vom G. Hus.-Regt. zum Major;
v. Plettenberg, vom 1. G.-U.-Regt. zum Major;
v. Knobelsdorff, aggr. d. 2. G.-U.-Regt. zum Major;
Graf Wrshowitz, v. d. Lehr-Escad. zum Major;
v. Twardowsky, Abj. b. Gen.-Comdo. 1. Armee-Corps, zum Major;

Hauptm. Hermes, zum Major u. Comdr. 2. Bat. (Brieg) 11 Ldw.-Regt.

Sec.-Lieut. Kohn v. Jaski, zum dienstl. Adjut. der 11. Division.

Hauptm. Rohde, zum Major im 12. Inf.-Regt.

Hauptm. v. Rosenberg, vom 12. Inf.-Regmt., zum Major im 27. Inf.-Regmt.

Rittm. v. Alvensleben, vom 6. Cuir.-Regmt., zum Major.

Podewils, aggr. dem 6. Cuir.-Regmt. zum Major.

Fischer, Adjut. der 9. Div., zum Major.

Hptm. Schönfeld, vom 18. Inf.-Regt., zum Major im 5. Inf.-Regt.

v. Bialke, vom 19. Inf.-Regt., zum Major und Commdr. des 1. Bat. 19. Ldw.-Regt.

Pr.-Lt. v. Gräve, vom 10. Inf.-Regt. und dienstl. Adjut. d. 11. Div., zum Hauptm. und Comp.-Chef im 23. Inf.-Regt., wo dafür die Stelle des Hauptmanns Lochow zugeht.

Hauptm. Lochow, vom 23. Inf.-Regt., zum Major und Comdr. des 3. Bat. (Glogau) 6. Ldw.-Regts.

Hauptm. Arrez, Abj. und Rechnungsführer beim 3ten Bat. 23. Ldw.-Regts., zum aggr. Major beim 23. Inf.-Regt.;

Prem.-Lieut. (mit Rittmeister-Char.) v. Reppert, vom 6. Hus.-Regt., zum aggr. Rittmeister beim Regt.

Hptm. v. Winkigeroda, Adjut. beim Gen.-Comdo. des 8. Armee-Corps zum Major.

Dollmann zum Major.

v. Peyr-Zimhoff, zum Major und Comdr. des Ldw.-Bat. 36. Inf.-Regt.

Fehr. v. Ficks, von der 2. Schützen-Abtheil. zum Comdr. d. Abth.

v. Pens, v. d. 4. Schützen-Abtheil. wied zur 2. Schützen-Abtheil. versetzt.

v. Riedel, Abj. d. 2. Artill.-Insp. s. Major;

Seeling, Comdr. d. 5. Pionir-Abth. s. Major;

Dettinger, Comdr. d. 3. Pionir-Abth. s. Major.

(Magd. 3.) Die Veränderungen, welche in Bezug auf den geistigen Bildungsgang der sich für den Offizierstand vorbereitenden jungen Leute Statt haben sollen, werden, wie wohlunterrichtete Personen versichern, mit dem ersten April 1846 ins Leben treten. Jeder, welcher zur Offizier-Prüfung zugelassen werden will, muß dann vorher das Abiturienten-Examen gemacht haben und die geistige Bildung eines zur Unioersität abgehenden Primaners besitzen. Die Kenntniß der lateinischen Sprache ist ausdrücklich vorgeschrieben, das Erlernen der griechischen Sprache wird indessen nicht erfordert. Die Divisionschulen im preussischen Staate werden mit dem ersten April 1846 aufhören. Die sich dem Militärstand widmenden jungen Leute sollen dann das Gymnasium besuchen in derselben Weise, wie auch die sich für ein gelehrtes Fachstudium vorbereitenden jungen Leute. Ein Zögling der höhern Bürgerschule soll indessen auch zur Offizier-Prüfung zugelassen werden, wenn er die oberste Klasse der höhern Bürgerschule

befucht hat und von seinen Lehren Zeugnisse der verlangten geistigen Bildung beibringen kann. Die Kenntniß der lateinischen Sprache wird aber einem Zögling der höhern Bürgerschule nicht erlassen. Die Kriegsschulen werden in Folge dieser Veränderungen auch eine Umgestaltung erfahren, indem künftig auf den Kriegsschulen nur die zur Kriegswissenschaft insbesondere gezielten Lehrggegenstände gelehrt werden sollen, so daß die Kriegsschule für die sich dem Militärstand widmenden jungen Leute das ist, was die Universität für die sich einem gelehrten Fach Widmenden ist. Wie man hört, liegen bei diesen beabsichtigten Veränderungen zwei Hauptideen zum Grunde, erstens soll der Offizierstand durch eine mit dem jetzigen Standpunkt der Wissenschaften mehr in Einklang stehende geistige Bildung gehoben werden, und zweitens soll bei der geistigen Erziehung der jungen Söhne des Vaterlandes keine Trennung stattfinden.

(Köln. 3.) Gegen den Dr. Johann Jacobi in Königsberg ist, dem Vernehmen nach, wegen seiner, den sämtlichen Provinzialständen gewidmeten kleinen Flugschrift die Untersuchung eingeleitet worden. — Eine jetzt in Leipzig erschienene Flugschrift: „Der Verein zur Hebung der arbeitenden Klassen und die Volksstimme über ihn. Von einem Handwerker“, sollte zuerst in einer hiesigen Buchhandlung erscheinen, stieß aber auf Hindernisse. Sie ist „denkenden Arbeitern“ von einem treuen Kameraden gewidmet.

(H. N. 3.) In diesem Augenblick wird auf dem hiesigen General-Postamt eine Zusammenstellung angefertigt, auf deren Resultate man sehr gespannt und neugierig ist. Es soll nämlich die dreimonatliche Briefbeförderung im ganzen Königreiche und nach dem Auslande seit Einführung des ermäßigten Porto's mit einem gleichen Zeitraum aus der früheren Zeit verglichen werden. Große Ausfälle werden jedoch, da der Briefverkehr bedeutend zugenommen hat, nicht erwartet, ja man glaubt sogar, daß in einigen Jahren die Posteinnahmen sich, der Ermäßigung ungeachtet, vergrößern und eine weitere Herabsetzung möglich machen werde. Die neue Postordnung ist noch immer in der Bearbeitung begriffen und wird von dem Publikum mit um so größerer Ungeduld erwartet, als seit Errichtung der Eisenbahnen die Verkehrsverhältnisse sich wesentlich verändert und ganz anders als früher gestaltet haben.

(D. A. 3.) Es sind uns aus guter Quelle neue Data versichert worden, die abermals die Großsinnigkeit beweisen, von welcher der König bei der Betrachtung der confessionellen Bewegungen geleitet wird. Bekanntlich ist ein Offizier, Hr. v. W., von der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde als Vertreter derselben für das Concil nach Leipzig erwählt worden. Hr. v. W. kam deshalb mit einem Gesuch um Urlaub ein; der General-Diest glaubte in einem so besondern Falle den Urlaub nicht auf eigene Hand ertheilen zu können und wendete sich deshalb an den König, und dieser entschied sogleich, daß dem betreffenden Offizier ein Urlaub gegeben werden solle, so lange derselbe ihn wünsche. Was aber noch ganz besonders hervorgehoben zu werden verdient und den Charakter des Monarchen aufs deutlichste bezeichnet, ist Folgendes. Man hielt es für zweckmäßig, daß Hr. v. W. in Civil nach Leipzig reise und dem Concil in Civilkleidern beiwohne; aber der König soll ausdrücklich den Wunsch zu erkennen gegeben haben, „Hr. v. W. möge daselbst in seiner Militäruniform erscheinen“ und dadurch den Beweis ablegen, daß den preussischen Offizieren vollkommene Gewissensfreiheit gestattet sei.

Posen, 18. März. (D. P. A. 3.) Die Untersuchung gegen die letzten jungen Conspiranten wird noch fortgeführt; über die Resultate derselben transpirirt jedoch bislang nichts. Die beiden flüchtig gewordenen Brüder R. sind noch nicht wieder ergriffen.

Posen, 26. März. (Pos. 3.) Obgleich die vor einiger Zeit in fast allen öffentlichen Blättern ausgesprochenen Gerüchte einer in nächster Zeit bevorstehenden Erweiterung unseres ständischen Instituts zu unsicher sind, um darauf bestimmte Hoffnungen zu gründen, so muß eine solche dennoch früher oder später eintreten; denn sie liegt in der Natur unserer gegenwärtigen Stände, die zwar nach Regulirung der häuerlichen Verhältnisse und der Einführung der Städte-Ordnung ein kleiner Schritt weiter in der politischen Freiheit sind, aber nicht der Schlussstein einer Verfassung sein können. Dasselbe kann auch von den Ausschüssen gelten, wie wir dieselben schon wirksam sahen, doch zeigt ihre Zusammenberufung uns, daß man die Unvollkommenheit der gegenwärtigen Vertretung erkennt, und auf welchem Wege wir die Vollendung unserer Staatsverfassung wahrscheinlich zu erwarten haben werden.

Lhorn, 17. März. (Königsb. A. 3.) Heute ist einer unserer Mitbürger nach Schneidemühl abgereist, um die ferneren Schritte in der christlich-katholischen Kirchenangelegenheit unserer Stadt mit Czarski persönlich zu besprechen. Schon seit einiger Zeit circulierte hier eine Liste zur Unterschrift und Beirückserklärung. Inbessenen kann ich Zuverlässiges über die Zahl der Mitglieder der

neuen Kirche, deren Konstituierung jedenfalls in der nächsten Zeit stattfindet, nicht berichten. Gewiß ist, daß einzelne bereits mit Czarski in Correspondenz sich gesetzt hatten. Auch spricht man von dem Zutritt eines hiesigen Geistlichen, doch kann ich dies nur als ein Gerücht geben.

Danzig, 25. März. (Danz. Stg.) Vorgestern, am ersten Feiertage, fand hier die erste Versammlung derjenigen kathol. Glaubensgenossen statt, welche, vom Papste sich lösend, hier ebenfalls eine christlich-apostolische Gemeinde bilden wollen.

Von der Unstrut, 23. März. (D. A. 3.) Auch in unserer Gegend äußert sich eine lebhaftere Theilnahme an den neuen Bewegungen innerhalb der katholischen Kirche, und insonderheit betrachtet man mit Wohlwollen und Hoffnung die Gestaltung der deutschen Gemeinde in Schneidemühl. An diese haben die beiden Nachbarstädte Sangerhausen und Alstedt freundliche Sendschreiben gerichtet und sie mit einer verhältnißmäßig reichlichen Beisteuer zu den kirchlichen Bedürfnissen begleitet.

Münster, 20. März. (Wesf. 3.) Die Bemühungen der hiesigen Geistlichkeit zum Besten der „guten katholischen Presse“ sind so umfassend und consequent, daß man nothwendig auf ein comité directeur oder einen befehlenden Mittelpunkt schließen müßte, wenn man auch die hierarchische, den Einzelwillen gänzlich gefangen gebende Gliederung nicht kennt. In keinem Orte findet sich übrigens ein besserer Boden für dergleichen Bestrebungen, als eben hier. So ist es denn, was man anderer Orten kaum glaublich finden wird, gelungen, einem großen Theile der hiesigen Einwohner die Uebersetzung beizubringen, die ganze neue Reformation existire nur in den protestantischen Blättern und die Wirklichkeit weise nichts als zwei excommunicirte, gottlose Priester und ein Duzend Verführte, etwa so eine kleine Rotte Korah auf. Unser westfälischer Merkur verfehlt nicht, jedesmal wenn er sich gezwungen sieht, das Wort Ronge oder Schneidemühl zu gebrauchen, ein Kreuz zu schlagen.

Aus dem Kreise Mühlheim a. Rh., 23. März. (Eberf. 3.) Die Bewegung im Schooße der katholischen Kirche hat sich bereits bis in die Landgemeinden unserer Gegend fortgepflanzt, und bei Priestern und Laien eine unerhörte Wirkung hervorgerufen. Die an der Grenze unseres Kreises wohnenden Gemeinden des Kreises Solingen haben mehrere isolirte evangel. Christen, welche bereits erklärt haben, sich zu der allgemeinen christlichen Kirche zu zählen, so wie dieselbe sich hier festsetze.

Dresoy, 21. März. (Eberf. 3.) Am vergangenen Sonntage trat dahier eine ganze Familie von der römischen Hof-Kirche feierlich zur evangelischen Kirche über.

Köln, 23. März. (Nachr. 3.) Am 18. d. M. Abends gegen 6 1/2 Uhr ist ein 21jähriges, also großjähriges Mädchen, aus einer achtbaren Familie in Kreuznach, in dem Hause eines hier wohnenden unverheiratheten Mannes, aller Protestationen desselben ungeachtet, nachdem das Haus durch Wachen umzingelt worden, durch ein Korps Polizei-Beamten, angeführt vom Polizei-Commissair Dabler und dem Polizei-Wachtmeister Waldmann, acretirt, aus dem Hause geschleppt, und unter Bedeckung von vier bewaffneten Soldaten und unter Begleitung sämmtlicher Pöbelhaufen, über mehrere Hauptstraßen durch den Roth, in das städtische Depot (ein zur Aufbewahrung schwerer Verbrecher dienendes Gefängniß) geführt worden. Bei der bekannten Persönlichkeit dieses Herren ist nicht anzunehmen, daß derselbe eine Verbrecherin oder Vagabundin in sein Haus aufgenommen habe, wogegen auch der Umstand spricht, daß die Polizei-Beamten keinen Verhaftsbefehl des Instructions-Richters vorgezeigt haben. Ohne einen solchen ist die Polizei aber nur in folgenden Fällen befugt, eine Verhaftung selbstständig vorzunehmen: 1) wenn Jemand in der Ausübung eines Verbrechens betroffen wird; 2) bei schweren politischen Verbrechen aus höheren staatspolizeilichen Rücksichten; 3) bei den öffentlicher Unzucht nachgehenden Weibspersonen, welche von der Polizei auf 8 Tage bis 4 Wochen Gefängniß oder Zuchthausstrafe verurtheilt werden können. (Kabinetts-Ordre vom 15. Janr. 1825.) Bei Nachtzeit (d. h. vom 1. Octbr. bis zum 31. März von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens und vom 1. April bis zum 30. Sept. von Abends 9 Uhr bis Morgens 4 Uhr) darf aber keine Verhaftung in einem Hause vorgenommen werden, es sei denn, daß das Haus unter die Kategorie der unter spezielle polizeiliche Aufsicht gestellten öffentlichen Bordelle gehöre. Da in dem oben referirten Falle die Verhaftung am 18. März Abends nach 6 Uhr in dem Hause eines ehrbaren Bürgers stattgefunden hat, so wird die Polizei ihr Verfahren schwerlich rechtfertigen können.

Deutschland.

* † Leipzig, 26. März. — Ich schrieb Ihnen aus Liegnitz vom 24. März, daß Herr Ronge, begleitet von den Breslauer Gemeinde-Deputirten, an dem erwähnten Tage nach Leipzig zum Concile abreiste. Nur bis Hainau war es uns möglich, das, um jegliches Aufsehen zu vermeiden, für nöthig erachtete Incognito beizubehalten; schon hier verbreitete sich, glücklicher Weise erst bei unserer Abreise, die Nachricht, daß Herr Ronge unter den Reisenden sich befände. In Görlitz und Löbau war es uns kaum möglich, durch die Menschenmassen

hindurchzubringen; die Passagierstuben hätten große Säle sein müssen, um Alle zu fassen, welche herbeilieten, den Mann zu sehen, der das erste Wort gegen Rom zu erheben gewagt hatte. Kinder und Greise, Frauen und Männer drängten sich herbei und Einer zeigte ihn dem Andern. Man muß diesen rührenden Scenen beigewohnt, diese freudestrahlenden Gesichter selbst gesehen haben, um die Gefühle zu begreifen, die uns ergriffen. Und dabei blieb unser Ronge so ruhig, bescheiden und anspruchslos, wie Sie ihn kennen. Nur in Baugen schien ein unheimlicher Einfluß zu walten; obgleich auch hier, als wir einmal über die Straße gingen, alle Fenster sich öffneten, so war doch die Freude nicht so unverhohlen und laut, wie an den andern Orten. In Dresden kamen wir erst gestern Nacht oder vielmehr heute Morgen zwischen 1 und 2 Uhr an; die Wege waren nämlich des eingetretenen Thauwetters wegen so grundlos, daß die Post 9 Stunden später ankam; hierbei erlauben Sie mir die Bemerkung, daß auf der sächsischen Chaussee der Weg weit besser war und man den Schnee schneller und in größerer Menge weggeschafft hatte, als auf der preussischen. Man sagte, daß in Sachsen die Gemeinden dafür besser bezahlt würden, als bei uns; der Vortheil ist natürlich auf Seiten der Reisenden. Heute Morgen fuhren wir mit dem ersten Bahnzuge nach Leipzig, und hier wurde Herr Ronge von einer unabhsehbaren Menschenmenge empfangen. Wir begaben uns nach Stadt Rom, wo die übrigen Deputirten versammelt waren; merkwürdig! auch in Breslau hält der Vorstand der neuen Gemeinde seine Sitzungen in Stadt Rom ab. Das Concil hat seine Sitzungen schon am Sonntage den 23. März begonnen; es haben sich zu demselben die Deputirten der Gemeinden zu Annaberg, Berlin, Breslau (Herr Dr. Steiner seit gestern), Braunschweig, Chemnitz, Dresden, Eiberfeld, Hildesheim, Magdeburg, Offenbach und Schneidemühl (die Herren Czarski und Sänge) eingefunden; von Geistlichen sind also zugegen die Herren Czarski, Ronge und Kerber. Gewählter Prääsident desselben ist Herr Prof. Wigard aus Dresden. Die heutige Sitzung, der ich selbst beiwohnte, begann mit einem von Herrn Ronge gesprochenen Gebete, dann wurden noch einige Zusätzparagraphe besprochen, worauf die Abstimmung über das Ganze erfolgte. Den Beratungen zum Grunde gelegt wurde das Breslauer Glaubensbekenntniß, wie überhaupt der Entwicklungsgang auf dem Concile derselbe gewesen ist, wie in der Gemeinde zu Breslau selbst. Man nahm das allgemeinere Bekenntniß und hat es noch allgemeiner gemacht, weil man sehr richtig von dem Grundfasse ausging, daß nur dann, wenn das Allen Gemeinsame als bindende Norm aufgestellt würde, die Glaubens- und Gewissensfreiheit aufrecht gehalten werden könnte. Am Schlusse des Concils wurde durch den Deputirten der Stadt Eiberfeld beantragt und einstimmig zum Beschluß des Concils erhoben, daß die neuen katholischen Gemeinden, weil sie die allgemeineren sind, als die ursprünglich katholischen, die römisch-katholischen aber, weil exclusiv, als akatholisch zu betrachten sind. Mithin bewahren sich die neuen Gemeinden auch alle Rechte auf Kirchengut u. s. w. Die Protokolle werden gedruckt und der Deffentlichkeit übergeben; als Versammlungsort des nächsten Concils ist vorläufig Berlin bestimmt worden. Herr Ronge wird höchst wahrscheinlich von hier aus nach Berlin reisen; Sie können sich wohl denken, daß er eine Menge Einladungen empfangt, um auch an andern Orten Gottesdienst zu halten.

* † Leipzig, 27. März. — Ich muß Ihnen aufrichtig gestehen, daß ich eigentlich vom Concil nichts weiter erwartete, als eine freundschaftliche Besprechung der einzelnen Deputirten über einige der wichtigsten Punkte; nach den Resultaten aber, wie sie jetzt bei dem Schlusse des Concils vorliegen, halte ich dasselbe für die bedeutungsvollste Begebenheit der neuen religiösen Bewegung. Das Wichtigste ist die strenge Festhaltung der Glaubens- und Gewissensfreiheit der einzelnen Gemeinde; die Sätze, in denen alle Christen ihre Vereinigung finden, nämlich „der Glaube an Gott, an den Heiland Jesum Christum, an den heil. Geist“ stehen an der Spitze des Glaubensbekenntnisses und bilden ohne weitere Zusätze die Grundlage desselben. Will nun diese oder jene Gemeinde noch andere Sätze als Glaubenssätze hinstellen, so bleibt das ihr unbenommen; sie scheidet deshalb nicht aus dem Verbande. Nur auf diese Weise war eine Vereinigung des Breslauer und Schneidemühler Bekenntnisses möglich gemacht. Ehe Czarski und Ronge angekommen waren, hatte man für die neuen Gemeinden den Namen „Deutsch-Katholisch“ gewählt, aus Gründen, die in den Protokollen näher angegeben sind; die Breslauer und Schneidemühler Deputirten hielten jedoch, theils aus allgemeinen Gründen, theils in besonderer Beziehung auf Polen den Namen „Christ-Katholisch“ für bezeichnender, und bald vereinigte man sich auch hierin, zumal da der Name nicht die Hauptsache ist. Ueberhaupt herrschte auf dem Concil ein durchweg verführender Geist. Als gestern Prof. Wigard die Schlussrede hielt und zur fortdauernden Einigkeit und Bruderverliebe ermahnte, und N. Blum (Fortsetzung in der Beilage.)

(Fortsetzung.)

im Namen der Versammlung dem Vorsitzenden für die Leitung des Concils den Dank aussprach, umarmten sich alle und Thränen tiefer Rührung entfielen den Augen: jeder war überzeugt, daß ein wichtiges Werk beendet war. Die Bürgerschaft Leipzigs wetteifert in Bezeugung der Liebe, mit welcher sie auf die Entwicklung dieser Angelegenheit hinblickt; die neue Gemeinde besorgte Wohnungen für die Abgeordneten, und Anerbietungen zur Aufnahme derselben gingen so zahlreich ein, daß zehnmal so viele hätten untergebracht werden können. Gestern hatte der Wirth des sächsisch-bayerischen Bahnhofes in den prachtvollen Hallen dieses Gebäudes die Deputirten und ihre Freunde zu einem Mittagsmahle vereinigt; für heute ist eine gleiche Einladung vom Besitzer des Hôtels de Bavière eingegangen; die Theater-Direction hatte ihnen den besten Platz im Theater reservirt. Für den heutigen Abend sind dieselben von einem Theile der Halle'schen Bürgerschaft durch eine gestern hier angekommene Deputation eingeladen. Dann werden die Meisten, begeistert von der innigen Vereinigung ihrer Glaubensgenossen, erfreut über die wichtigen Resultate ihres Wirkens, in ihre Heimath zurückkehren. — So sehr unser König einem äußern Gepränge, wie Sie wissen, abhold ist und sich demselben möglichst entzieht, so außerordentlich ist das Andrängen und Begräßen der Menge, wenn er genöthigt ist, sich öffentlich zu zeigen. Diese Begrüßungen sprechen sich auf eine so innige und verständige Weise aus, daß dadurch jeder Eclat, jedes bei ähnlichen Gelegenheiten flörende Geschrei vermieden wird. Herr Czerski begiebt sich von hier ebenfalls nach Berlin. Die Vorträge und Predigten des Hrn. Kerbler sprechen hier ungemein an. Am Schlusse meines Briefes theile ich Ihnen ein Stück aus der Adresse mit, welche dem Concil in der ersten Sitzung übergeben und deren Druck von demselben einstimmig beschlossen wurde; überhaupt ist eine große Masse Zuschriften begründend, mahnend, warnend, bittend, drängend, jubelnden Inhalts dem Concil eingereicht worden, so daß die Vorlesung derselben fast eine ganze Sitzung ausfüllte. Jener Theil der ersten Adresse lautet: „Mit der römischen Priestermacht werdet Ihr fertig werden; die Waffen, deren sie sich bedienen kann, gewinnen in unserer Zeit nicht mehr dauernde Siege. Aber Gefahren sehr ernster Art drohen in Eurem eigenen Schooße! Es ist die Gefahr der Zerspaltung wegen künstlicher Glaubenssagungen; es ist die Gefahr, durch solche Sagungen die Geister zu binden, die Gewissen zu beschweren; es ist die Gefahr, etwas festzusetzen, woraus bald oder spät Streit und Zerissenheit folgen muß, und welches festgesetzt zu haben, ein nachfolgendes Geschlecht Euch zum schweren Vorwurf machen würde. Diese Gefahren sind vorhanden, und die Gegner schauen euch zu in der Hoffnung, daß an diesen Klippen Euer Schiff zerschellen werde. Einige unter Euch werden den Antrag stellen, daß ein Glaubensbekenntniß, wie das Berlinische, welches sich auf genau formulirte Satzungen über Dreieinigkeit und Sündenvergebung einläßt, für Alle festgesetzt werde. Einige Stimmen werden andeuten: wer das Christenthum nicht unter diesen Formeln annehme, der habe keinen Anspruch auf den Christennamen. Auch die Stimme wird laut werden, daß Ihr nur dann auf Zugeständnisse von mächtiger Stelle zu rechnen habet, wenn Ihr das Positive — so wird man es nennen — des Christenthums entschieden anerkennt. Dabei werden die Namen Rationalismus, Naturalismus und ähnliche verlauten. Andere unter Euch werden erklären, daß sie sich auf jene Feststellungen nicht mehr einlassen können. Brüder! seht ruhig, mit dem Blick der Erfahrung, der Lauterkeit und der Liebe um Euch! der Weg, der aus solchem Jesaia führt, liegt klar und offen vor Euch. Dieser Weg, er ist: Anerkennung des Rechtes für jede Gemeinde zu ihrer eigenthümlichen Auffassung des Christenthums, und Anerkennung der Freiheit für Alle. Was fordert der Meister von den Seinen? Die Liebe, wie sie in seiner Brust war, das Thun nach dem Willen des Vaters, wie er ihn that; den Glauben an ihn, der vom Vater kam und zum Vater führt. Erhabene Gebote, unendliche Ideen hat uns Jesus hinterlassen, eine formulirte Sagung nicht. Lest die Schriften seiner Jünger! Fast und entwickelt nicht ein Jeder von ihnen die Lehre des Meisters nach seiner eigenthümlichen Weise? Und sind sie darum weniger seine echten Jünger? Was genügte in den ersten Zeiten des Christenthums, um die Tausende zu empfangen und Christ zu heißen? der Glaube an Jesum, den Messias, also den von Gott Gegebenen, den Heiland der Welt.“

(Voss. u. Sp. 3.) Das Concil der Deutsch-Katholischen in Leipzig am 23ten eröffnet und ohne Unterbrechung in fünf Sitzungen (Dienstags 2) fortgesetzt, ward gestern geschlossen. Im Allgemeinen waren 25 Deputirte anwesend. Die erste Frage betraf die Concile, welche wenigstens alle 5 Jahre stattfinden sollen. Das nächste wurde jedoch auf höchstens 2 Jahre ausgesetzt und Berlin als der Ort dazu festgesetzt. Die

Zahl der Deputirten einer Gemeinde wurde nicht beschränkt, der Gemeinde jedoch nur eine Stimme zuerkannt. Die Constituirung des Concils soll geseszmäßig sein, sobald die Mehrzahl der Gemeinden vertreten sind, die Beschlüsse (durch Majorität) erst dann allgemein gültig, wenn sie den einzelnen Gemeinden vorgelegt und von der Mehrzahl dieser anerkannt sind, was in einer Frist von drei Monaten geschehen muß. Denjenigen Gemeinden jedoch, welche zur Minderheit gehörig, die Beschlüsse verwerfen, wurde keine Ausschließung zuerkannt, sondern ihnen auch ferner das Recht der Beschiedung der Concile und Abstimmung bei denselben belassen. Der kirchliche Gottesdienst besteht aus folgenden Stücken: 1) Anruf der heil. Dreifaltigkeit. 2) Einleitendes Lied. 3) Sündenbekenntniß. 4) Herr, erbarme Dich unser. 5) Der Hymnus: Ehre sei Gott in der Höhe. 6) Gebet-Collekten. 7) Ein Lied zum Evangelium. 8) u. 9) (von der Kanzel herab) Die Epistel und das Evangelium. 10) Die Predigt nebst den üblichen Gebeten. Vor und nach der Predigt ein Gesangvers. 11) Glaubensbekenntniß. 12) Der Hymnus: Heilig, heilig, heilig. 13) Statt des Canons ein ausgewähltes Stück aus der Passion, mit den Einsetzungsworten des heiligen Abendmahls, gesprochen vom Geistlichen. Diejenigen, welche zum Abendmahl gehen wollen, nähern sich dem Altare. 14) (Während des Communirens der Gemeinde) Der Hymnus: O Lamm Gottes. 15) Gebet des Herrn. 16) Schlußgesang. 17) Segen. 18) Necht kirchliche Instrumental- und Vokalmusik ist nicht ausgeschlossen; auch sollen die Responsorien beibehalten werden. Sonntags Nachmittags Katechisation oder erbauliche Vorträge, auch von Laien mit Genehmigung des Vorstandes. Keine Stölgebühren, keine festen Kirchenplätze. Hinsichtlich des Glaubensbekenntnisses vereinigte man sich unter andern über folgende Sätze: 1) die Grundlage des christlichen Glaubens soll uns einzig und allein die heilige Schrift sein, deren Auffassung und Auslegung der von der christlichen Idee durchdrungenen und bewegten Vernunft freigegeben ist. 2) Als allgemeinen Inhalt unserer Glaubenslehren stellen wir folgendes Symbol auf: „Ich glaube an Gott den Vater, der durch sein allmächtiges Wort die Welt geschaffen und sie in Weisheit, Gerechtigkeit und Liebe regiert. Ich glaube an Jesum Christum unsern Heiland. Ich glaube an den heiligen Geist; eine heilige allgemeine christliche Kirche, Vergebung der Sünden und ein ewiges Leben. Amen!“ 3) Wir erkennen nur zwei Sacramente an: die Taufe und das Abendmahl, ohne jedoch die einzelnen Gemeinden in der Beibehaltung christlicher Gebräuche beschränken zu wollen. 4) Wir glauben und bekennen, daß es die erste Pflicht des Christen sei, den Glauben durch Werke christlicher Liebe zu bethätigen. Zu dem bekannten negativen Glaubensbekenntnisse wurde der Zusatz gemacht: „Wir verwerfen im Voraus alle Concessionen, welche möglicherweise von der Hierarchie gemacht werden könnten, um die freie Kirche wieder unter ihr Joch zu bringen. (Vgl. die Privatschr.)“

Leipzig, 25. März. — Auch über den sofortigen Druck der Akten, Verhandlungen und Beschlüsse der Kirchen-Versammlung wurde auf dem Concil Beschl. gefaßt und eben so die sofortige Herausgabe eines Gebet- und Gesangbuchs bestimmt, zu welchem eine Redaktions- und eine Prüfungs-Commission ernannt wurde; erstere aus den Hrn. Bium, Kerbler und Wigard, letztere aus den Vorständen von Leipzig, Dresden und Magdeburg bestehend.

Dresden, 25. März. — Von den hinweggewiesenen 50 Bergakademisten in Freiberg haben 43 um ihre Wiederaufnahme gebeten und 42 davon sind wieder aufgenommen worden.

Stuttgart, 24. März. (F. J.) Die ausgeschriebene Versammlung der Anhänger einer deutsch-katholischen Kirche zur Begründung einer Gemeinde in hiesiger Stadt hat gestern wirklich stattgefunden. Unter den Anwesenden befanden sich indeß auch viele Wölfe in Schafskleidern, die in keiner andern Absicht gekommen waren, als eine ruhige Besprechung zu stören, Streit und Scandal anzufangen und den Zweck der Versammlung, die förmliche Constituirung einer deutsch-katholischen Gemeinde, zu hintertreiben. Sie erreichten auch insofern ihren Zweck, als sie für heute eine eigentliche Beschlussfassung verhinderten. Aber nur für heute; denn es ward sofort eine zweite Versammlung in einem andern Lokale auf kommenden Sonntag verabredet.

Regensburg, 22. März. (A. 3.) Durch mehrere öffentliche Blätter geht seit kurzem die Nachricht von gewissen näher bezeichneten Bedingungen, an welche Hr. Domdechant Diepenbrock die Annahme des Breslauer Bisthums geknüpft haben soll. Diese Nachricht ist eine muthwillige Erfindung.

München, 23. März. (A. 3.) Der Rh. Beob. lieferte in No. 71 (und nach ihm auch die Schles. Z.) einen Artikel über die Staatsrathssitzungen vom 26. Febr. und 1. März. Wir sind aus amtlicher Quelle ermächtigt, hierüber Nachstehendes zu erklären. Es ist weder

von Seite des königlichen Staatsraths Frhn. v. Freyberg der in jenem Artikel angegebene oder auch nur irgend ein anderer damit verwandter Antrag gestellt, noch von dem königl. Minister v. Abel und dem königl. Staatsrath und Regierungspräsidenten v. Hörmann einem solchen Antrag beigestimmt worden, und es ist, was der Rheinische Beobachter über diesen Hochverrathsantrag und über die angeblich dagegen gehaltenen Reden meldet, eine von aller und jeder Wahrheit entblößte, ganz und gar aus der Luft gegriffene Erfindung. In gleichem Maße unwahr ist, was der Artikel von einer Verschiebung der Abstimmung auf die zweite am ersten März gehaltene Staatsrathssitzung berichtet. Eine Abstimmung über einen Antrag der Art ist nie gestellt worden, konnte begreiflicherweise überhaupt nicht stattfinden, und es hat der Staatsrath in der Sitzung vom 1. März ausschließlich mit Gegenständen sich beschäftigt, welche zu den Beschwerden der Mitglieder der Ansbacher Generalsynode auch nicht in der entferntesten Beziehung standen. — Bezüglich der Mittheilung über die Gründung eines katholischen Missionshauses in Bayern ist zu bemerken, wie der König nicht befohlen, wohl aber die Erlaubniß erteilt hat, daß eine solche Anstalt in Altötting von der dortigen Congregation der Redemptoristen für die Missionen in den Vereinigten Staaten Nordamerikas errichtet werde.

Luxemburg, 22. März. — Die hiesige Zeitung zeigt an: So eben vernehmen wir, daß Herr Eduard Micheli, Doctor der Theologie, ehemaliger Geheim-Secretair des Erzbischofs von Köln Clemens August, den unser apostolischer Vikar zu einer Professur am hiesigen Seminar berufen, wirklich hier angekommen ist, um sein Amt hier anzutreten.

Detmold, 23. März. (Hann. Z.) In Beziehung auf die von fünf Predigern unseres Landes als ein Recht der Kirche geforderte Wiedereinführung des Heidelberger Katechismus als Bekenntnisschrift der reformirten Kirche, welches Recht sie durch eine Bestimmung der Lippeschen Kirchenordnung, und besonders dadurch motivirten, daß sie dem jetzt gebräuchlichen „Leitfaden für den Religionsunterricht“ alles christliche Element abspreschen, hat das Consistorium eine Umfrage an sämtliche Prediger des hiesigen reformirten Landes erlassen und als Resultat derselben im heutigen Regierungsblatte Folgendes bekannt gemacht: „Den Predigern des Landes wird hiedurch eröffnet, daß in Folge des Circulars vom 3ten v. M., wegen etwaiger Wiedereinführung des Heidelberger Katechismus bei dem Confirmanden- und bei dem Religionsunterrichte in den Schulen, von 42 Befragten (die Pfarre Almena und Barenholz sind vakant) 36 Prediger sich entschieden und mit Gründen dagegen, 5 dafür und 1 unbedingt weder dafür noch dawider erklärt haben. Detmold, den 17. März 1845. Fürstlich Lippesches Consistorium. Petri.“ Die von jenen fünf Predigern beim Consistorio eingereichte Protestations- und Recusationschrift bezog sich auf drei Punkte: 1) Auf die Wiedereinführung des Heidelberger Katechismus, da sie sich in ihrem Gewissen beschwert erachteten, nach einem unchristlichen Lehrbuche zu unterrichten; 2) auf eine willkürliche Abänderung in den Reversalen, welche von den neu angestellten Predigern an Eides Statt zu unterzeichnen sind, und worin statt des in der Kirchenordnung vorgeschriebenen Heidelberger Katechismus der obenbenannte Leitfaden eingeschoben, auch das Verbot des Besuches von Conventikeln hinzugefügt sei; 3) und endlich auf das ihnen entzogene Amt der Schlüssel oder der selbstständigen Ausübung der Kirchenzucht und Kirchendisziplin, welches sie auf den Grund der Kirchenordnung als ein altes wohlbegründetes Recht des Presbyteriums für sich in Anspruch nehmen. Es sind über diese kirchlichen Streitigkeiten schon manche gewichtige Stimmen laut geworden, manche Schriften für und gegen erschienen, und jetzt auch theologische und kirchenrechtliche Gutachten von den Universitäten Berlin, Bonn und Marburg eingegangen, so daß diese Angelegenheit jetzt eine kirchenhistorische Bedeutung gewinnen dürfte.

Dsnabrück, 21. März. — Nach ziemlich langer Unterbrechung werden sich die Stände des Fürstenthums Dsnabrück am 9. April zu einem Provinzial-Landtage versammeln, welchen der Landdrost Graf v. Wedel als königl. Commissarius eröffnen und schließen wird. Bets des, Eröffnung und Schluß des Landtags durch einen königl. Commissarius, hat bisher nicht stattgefunden, wird aber auf jedenfall das Gute haben, daß nicht eine der drei Curien, aus welchen der Landtag zusammengesetzt ist, davon gehen kann, ehe die Geschäfte erledigt sind, was, Seitens der Ritterschaft, bereits vorgekommen ist. Dagegen legt sich dadurch auch die Regierung die Befugniß bei, den Landtag zu schließen, wenn Verhandlungen vorzukommen sollen, die ihr nicht gefallen, während es bisher von den Ständen selbst abhing, wie lange sie beisammen bleiben wollten.

Frankfurt a. M., 24. März. — Die Schneidergefallen Krawalle werden hier nun so leicht nicht wiederkehren, wie es früher der Fall gewesen. Denn nach-

dem mehrere der hartnäckigsten Unzufriedenen aus der Stadt entfernt sind, haben die Uebrigen eingewilligt ihre Wohnungen nach Vorschrift zu nehmen, während die neu zureisenden arbeitssuchenden Mitglieder der ehrsamten Schneiderzunft sofort mit dem Reglement bekannt gemacht, und im Falle ihres Nichtverständnisses weiter gewiesen werden.

Chronologisches Verzeichniß der Orte, welche sich an den neuesten Bewegungen in der kathol. Kirche betheiligigt haben:

Schneidemühl. Glaubensbekenntniß der Gemeinde vom 19. Oct.
Bublitz (Hinterpommern). Adresse an Ronge im Dec.
Neustadt (bei Stolpe). Adr. an R. im Dec.
Trier. Anonymes Schmähreiben an R.
Dresden. Adr. von 770 Katholiken und Protestanten an R.

Altona. Adr. mit 156 Unterschriften an R.
Thorn. Geschenk an R.
Döbenburg. Adr. an Ezerki.
Groß-Röhrsdorf (Königreich Sachsen). Adr. an R. mit 200 Unterschriften.
Nordhausen. Adr. an R. mit 60 Thln.
Zittau. Adr. an R. mit einer Prachtbibel.
Bielefeld. Adr. an R. mit einem Ehrenpokal, 25. December.

Leipzig. 5 Adressen an R. — Aufruf zur Unterstützung für die christlich-apostolische Gemeinde in Schneidemühl, 17. Jan. Versammlung von Katholiken am 9. Febr. in der Buchhändlerbörse; bis 25. Febr. — 157 Mitglieder. — Kerbler aus Breslau zum Pfarrer berufen. — Beiträge 8400 Thlr.

Eberfeld. Deutsch-kathol. Gemeinde, gestiftet Ende 1844, konstituiert, und Glaubensbekenntniß am 15. Febr. — 11. Jan. Adresse evangel. und kathol. Bewohner an Schneidemühl mit 415 Thln. — Die christlich-kathol. Gemeinde hat eine Dankadresse an den Bischof Kaiser für seinen letzten Hirtenbrief beschlossen; am 6. März Pfarrer Licht zu ihrem Geistlichen gewählt.

Breslau. Christ-kathol. Gemeinde, gestiftet am 19. Jan. — 22. Jan. erste Versammlung der Gemeinde. — Glaubensbekenntniß der „allgem. christl. Gemeinde“, von Anf. Febr. — Dr. Regenbrecht zum Mitglied des provisor. Vorstandes gewählt. — Kurat Eichhorn an der Minoritenkirche am 6ten März suspendirt; er hat seine Rechtfertigung veröffentlicht. — Die Kaufmannschaft schenkt Ronge eine Prachtbibel. — 9ten März erster Gottesdienst der allgem. christl. Gemeinde in der Armenhauskirche; Dr. Steiner und Ronge predigten. — 10. März die erste Taufe. — Ein Maurermeister will die Kirche erbauen, unter günstigen Zahlungsmodalitäten. — Die Gemeinde = 1200 Mitglieder; sie hat Vasa sacra zum Geschenk erhalten. — Kaplan R. Kerbler in Lindenau ist zu der Gemeinde übergetreten, und mit der Ercommunication suspendirt. — Am 16. März erste Trauung. An demselben Tage hielt Ronge die Liturgie und Kerbler die Predigt. — 20. März Abendmahl unter beiderlei Gestalten. Eichhorn tritt zur Gemeinde über.

Posen. Unterzeichnung des Schneidem. Glaubensbek. und Adr. dahin.
Lübben. Adresse vom 12. Jan. nach Schneidemühl.
Ermsleben (am Unterharz). Adr. an R.
Radwiz (im Kreise Bomst, Posen). Adr. an R.

Dels }
Strehlen } (Schlesien). Adr. an R.
Reichenbach }
Magdeburg. Adr. an R. mit Geldsendungen. — Stiftung einer Gemeinde mit 230 Personen. Der Magistrat hat auf 5 Jahre 400 Thlr. bewilligt. Die Klage des kathol. Pfarrers wegen Aufreizung zur Sektirerei von dem Kriminalgericht zurückgewiesen.

Geisenheim. Adr. an R. von 50 Kathol. u. Protest.
Königsberg. Adr. nach Schneidemühl im Dec.
Meiningen. Im Jan. Aufforderung zu Bildung einer Gemeinde.

Seidenberg (Oberlausitz). Adr. an R. mit 55 Thln.
Weimar. Aufforderung für Schneidemühl.
Berlin. Erste Versammlung von Katholiken 25. Jan. — Glaubensbek. 3. März vertheilt. — Adr. an R. vom 31. Jan. — Geschenk eines Silberservice von Berliner Damen an die Braut Ezerki's. — Zwei kath. Geistliche melden sich bei der B. Gemeinde. — Bildung eines Centralvereins für Unterstützung der deutsch-kathol. Gemeinden. — Adr. an den Bischof Arnoldi von 1000 Kathol. — Deffentl. Aufruf von 56 Männern aller Stände zur Unterstützung der Christkatholischen.

Altenburg. Kollekte f. Schneidem. u. Ronge 4. Febr.
Trier. Pfarrer Licht in Leiven an der Mosel suspendirt, weil er gegen die Wallfahrten gepredigt und Mitarbeiter an den „Kathol. Stimmen.“

Bonn. Adresse der Studierenden an Bildemeister und Spbel. überreicht am 9. Febr.; 230 Theilnehmer, worunter c. 60 Kathol.

Döbeln }
Stoßlach (Baden). } Adr. an R. von Kathol.
Saarbrücken }
Döckenheim (Schurheffen). }
Rosenberg (Oberschlesien). Adr. an R. mit 40 Thln.
Naumburg a. d. S. 26. Jan. Adr. nach Schneidemühl mit 200 Unterschriften und 105 Thln.
Niederlahnstein (bei Koblenz). Anf. Febr., am Sonntag, Aushängung Ronges in effigie durch die Bauern auf dem Markt (ein Pendant zu Verbrennung des B. Arnoldi von Seiten der Jenaer Studirenden).

Frankfurt a. M. Pf. Licht erhält Unterstützung, wie auch von einem Mainzer Katholiken einen Jahresbeitrag.
Annaberg. Aufruf am 11. Febr. von drei Katholiken zu einer Versammlung am 17. Februar. — Adr. an R.

Fischhausen (Ostpreußen). Sammlung für Schneidemühl.
Dffenbach. Gemeindefestung. — Glaubensbekenntniß von Dresden angenommen 5. März. — Bittschrift an Bischof Kaiser von Seiten der Katholiken 20. Febr. — Zahl der Gemeindeglieder 400.

Darmstadt. Aufruf des Gemeinderaths Hoffmann, daß sich Jeder, der einer ähnlichen Gemeinde beitreten wolle, an ihn wenden möge.
Hildesheim. Adr. von Katholiken nach Schneidemühl. — Gemeindefestung. — Glaubensbekenntniß vom 2. März.

Dresden. Stiftung der Gemeinde 15. Febr. mit 88 Mitgl., Unterzeichnung des Glaubensbekenntnisses 22. Febr. Der Gutsbesitzer St. Schmidt weist 5000 Thlr. zu 4 Prozent zum Unterhalt des Geistlichen an.

Neustrelitz. Adr. an R. mit 325 Thln.
Edenkoben (Rheinpfalz). Für Schneidemühl 112 fl., für den Pfarrer Licht 20 fl.
Hsenburg. 13 kath. Familien treten 23. Febr. der Dffenbacher Gemeinde bei.

Ulm. Adresse an R. — Der Redacteur J. Schowitz sagt sich von der Hierarchie los und erläßt eine Aufforderung.
Marienwerder. Sammlung für Schneidemühl.
Wiesbaden. 250 Mitglieder der kathol. Gemeinde sagen sich los.

Halle. 25. Febr. „Adresse an sämtliche freie katholische Gemeinden und Katholiken Deutschlands,“ mit 328 Unterschriften, wobei 8 Katholiken.
Treprow a. d. Tollense. Adr. an R. mit 132 Unterschriften, und 125 Thln.
Demmin (Pommern). }
Worms. Stiftung einer Gemeinde; 10. März erste Versammlung von 34 Personen.

Saub (Nassau). 14 römisch-kathol. Familien gehen zur deutsch-kathol. Kirche über.
Stettin. Verein (s. No. 22.).

Braunschweig. 7. März Stiftung einer deutsch-kathol. Gemeinde von 50 Mitgl. — Adr. an R. — Die Stadtbehörde bewilligt 150 Thlr. auf 3 Jahre.
Dppeln. Eine Gemeinde fängt an sich zu bilden, bereits 50 Unterschriften.

Marienburg. Apost.-kathol. Gemeinde, an ihrer Spitze der Italiener Molinari, bis jetzt Vorsteher der römischen Gemeinde.
Bismar. Deutsch-kath. Gemeinde, mit der sich auch Mitgl. anderer Confessionen verbinden wollen.
Bernburg. 26. Febr. Adr. an R. mit einem Siegelring.

Potsdam. Adr. an R. mit 600 Unterschriften, worunter 50 Katholiken, nebst 195 Bänden Bücher.
Landeshut (in Schlesien). 9. März erste Versammlung; 40 Familien.
Danzig. Buchhändler Gerhard druckt epp. obscurorum virorum an R. und Ezerki von einem dortigen Gelehrten. — Sammlung in der Provinz.

Liegnitz. 8. März erste Besprechung der christ-apost. Gemeinde.
Roswein. }
Schwanebeck. } Adr. an R.
Neustadt a. d. Harzt. }
Eilenburg. Adr. nach Schneidemühl, 12 März mit 131 Unterschr. und 200 Thln.

Kreuznach. 10. Febr. Unterzeichnung für eine „kath.-christl. Kirche.“
Unna (Westphalen). Versammlung von 50 Reformfreunden der christl.-apostol.-kathol. Kirche 9. März. — Am 13. März konstituiert sich eine Gemeinde.
Meseritz. 26. Febr. Aufruf zur Unterstützung der apost.-christ-kath. Kirche in Schneidemühl.

Diez (Nassau). Von 3 Frauen ein Brief nebst Lorbeerkranz an R.
Thiengen (bei Waldshut in Baden). Adr. an R.
Witten (Westphalen). } die ganze Gemeinde will zur
Bochum. } christ-kath. Kirche überreten.
Genthin. Die Hälfte der Katholiken schließt sich an die Magdeburger deutsch-kath. Gemeinde an.
Mitweida. Adr. an R. mit Denkmünze und Gebicht.

Nürnberg. Das Ministerium hat die Beschlagnahme folgender Schriften bestätigt: 1) das heil. Rock-U-

bum, 2) Ezerki's „Rechtfertigung,“ 3) zwei Schriften von Ronge, 4) Hinrich's „Trier-Ronge-Schneidemühl.“
Nauen. Mehrere Familien melden sich als Filialgemeinde von Berlin.
Liegnitz. Hier bildet sich eine Filialgemeinde von Breslau. 200 Mitgl.
Freistadt. Hier bildet sich eine Gemeinde.
Flehe (bei Schneidemühl) und Bromberg. Hier bilden sich Gemeinden.
Duedlinburg. Adresse nach Schneidemühl mit 200 Thalern.
Hagen. Am 15. März Adr. mit 171 Thln. nach Schneidemühl.
Biberach (Württemberg). Gemeinde von 50 Familien.
Friesack. Deutsch-kathol. Gemeinde.

Frankreich.

Paris, 23. März. (Fr. J.) Der Erzbischof von Paris spricht sich in einer Broschüre, die er hat erscheinen lassen, aufs kräftigste gegen die Mißbrauchs-Erklärungen von Seiten des Staates wider Handlungen des Clerus aus; denn solche Erklärungen hätten und könnten kein Resultat haben. Man theilt allgemein diese Ansicht des Erzbischofs, wünscht aber deshalb, daß eine andere wirksamere Maßregel getroffen werde, um die Prälaten in den Schranken der Mäßigung zu halten. Ein Journal behauptet heute, das Ministerium, welches kein anderes Mittel sehe, sich zu halten, habe beschloffen, die Kammern aufzulösen, zuvor aber selbst einen Gesetzesentwurf für Convertirung der 5pCt. Rente vorzulegen, um sich dadurch in den Wahlcollegien die Majorität der Stimmen zu sichern.

Man will schon wissen, die ersten Conferenzen des Herzogs von Broglie mit Lord Aberdeen seien nicht günstig ausgefallen in Bezug auf die Vorschläge zur Aufhebung des Durchsuchungsrechts.

Paris, 24. März. — Der Oster-Sonntag ist von allen Journalen als ein Feiertag gehalten worden mit Ausnahme des Courrier francais und der Démocratie pacifique; deshalb erschienen gestern Abend keine Blätter und heute Morgen nur die beiden genannten. Der Courrier enthält als Obergabe einen leitenden Artikel über den Kampf der weltlichen mit der geistlichen Macht, worin als Grundgedanken ausgesprochen ist, daß der Staat der Hohepriester sämtlicher in ihm enthaltenen Kirchen, der katholischen sowohl als der lutherischen und kalvinischen, und der jüdischen und muhamedanischen Bevölkerung sein müsse. Der Erzbischof von Paris hat so eben eine Flugschrift veröffentlicht, worin er den Staatsrath wegen seiner Verurtheilung des Bonaldschen Verfahrens comme d'Abus stark tadelt und ausspricht, daß der Staat davon keinen Vortheil ziehen, sondern nur damit den Clerus erbittert haben würde. Die Ausstellung der Reliquien ist ganz ruhig verlaufen, so viel man hört. Dieselben Gründe zur Verwerfung der Ausstellung walteten in Paris ob, wie in Trier, allein der Hauptunterschied bei der Sache liegt in dem Naturel der Völker. Der Deutsche ist nachdenklich, raisonnirt über die Ausstellung und findet mehr dahinter als darin. Der Franzose drängt sich schwagend in die Kirche, und wird darin gedrückt und gestoßen, geht schwagend heraus und findet eben nichts in der Ausstellung, welche wichtigere Angelegenheiten sogleich wieder aus seinem Gedächtnisse verweisen. Die Religion ist in Frankreich etwas Auseres; man denkt dabei nicht viel. In Deutschland liegt sie tief im Herzen. So riskirte die Pariser Geistlichkeit nichts bei der Ausstellung und gewann auch in Frankreich damit nichts. Ganz anders in Deutschland, wo der Bischof von Trier ein Feuer angezündet hat, welches weithin durch ganz Deutschland und bis über die Alpen nach Rom leuchtet.

Spanien.

Madrid, 18. März. — Der Congress hat das Devolutionsgesetz (die Zurückstellung der noch unverkauften geistlichen Güter an den Clerus betreffend) nach dem Willen des Ministeriums votirt. Man erwartet nächstens einen päpstlichen Nuncius in dieser Hauptstadt. — Es ist eine große Menge von Exemplaren einer neuen Proclamation des Don Carlos in Umlauf gesetzt worden, welcher darin seinen ältesten Sohn dem Patriotismus der Spanier anempfiehlt. Es hat indeß diese Proclamation nur wenig oder keinen Eindruck gemacht.

Großbritannien.

London, 22. März. — Die durch außerordentlichen Kurier von Marseille über Indien angelangten Handelsberichte weichen nicht sehr von den vor vierzehn Tagen eingetroffenen ab. Die englischen Waarenvorräthe waren noch sehr überfüllt. In politischer Beziehung erfährt man, daß der unruhige Zustand des Punjab es wahrscheinlich macht, daß Sir Henry Hardinger wirksame Maßregeln ergreifen wird, um dessen ungünstigen Einfluß auf die der britischen Herrschaft unterworfenen Bevölkerungen zu verhindern. — In Scinde hat die Krankheit etwas nachgelassen. — Es soll den Offizieren verboten worden sein, über die Verletzungen der Scuche Mittheilungen zu publiciren. — Von Lahore erfährt man, daß Afghanistan nebst der Scuche, von Hungers-

noth heimgesucht wird. Dost Mohammed ist mit genauer Noth dem Muechelmord entgangen. Als er ausfuhr, überfiel ihn eine Bande Verschwörer, die ihn gefährlich verwundeten, er rettete indes glücklich sein Leben. Akbar Khan war mit der Ausbesserung der Festungswerke in Fekalabad beschäftigt, und die Sikhs besuchten daher sehr, daß er Peshawur ergreifen würde. — Prinz Wademar von Preußen reist im Innern von Neapel. — Der Dubliner Correspondent der Liverpool Mercury schreibt, daß von Staatswegen eine Verfolgung gegen die Repealagitationen beabsichtigt würde. Indessen wäre es wohl zu bezweifeln, daß am Vorabende des Besuchs der Königin in Irland das Gouvernement die Hand zu einem neuen Staatsprozeß bieten werde.

Lord Ingestre hat vorgestern im Unterhause einen Brief des Capitän Warner vorgelesen, worin dieser Erfinder eines Vernichtungsgeschosses sich anbietet, seine Versuche auf eigene Kosten zu bestreiten. Er verspricht auf das Bestimmteste, ein Linien Schiff in einer Entfernung von fünf engl. Meilen in einem Augenblick zu vernichten, verlangt indessen in Gegenwart des Premierministers und des Oberbefehlshabers des Heeres, diese Probe zu bestehen. Auf desfallsige Interpellationen erklärte Sir R. Peel, daß der Erfinder seinen Antrag an die Artillerie-Direction überweisen möge, welche denselben gewiß günstig aufnehmen würde.

Man erinnert sich, daß neulich bei der Explosion einer Dampfmaschine in Hrn. Samuda's Maschinenbauerei 4 Menschen das Leben verloren haben. Die Todtenbeschauer-Jury hat gestern erst ihr Verdikt in dieser Sache abgegeben und es lautet traurig genug für die Fabrik: Der Ingenieur Lowe ist des Mordschlags beschuldigt und die Meinung der Jury über die Maschinen des Samuda geht dahin, daß sie höchst fehlerhaft gebaut seien. Bekanntlich starb der eigene Bruder des Hrn. Samuda vorher in Folge einer ähnlichen Explosion auf einem Schiff.

Schweiz

Zürich, 23. März. — Die vom Tagsatzungspräsidenten in der letzten Sitzung der Tagsatzung erwähnte österreichische Depesche wurde demselben nicht, wie es bei der englischen und französischen der Fall war, durch den Adressanten persönlich, sondern mit einem Begleitschreiben mitgetheilt. Sowohl die Abschrift als das Original ist französisch und lautet in der Uebersetzung wie folgt: „Herrn von Philippsberg etc. in Zürich, Wien, den 13. März 1843. Mein Herr! Sie haben uns das letzte Mal Berichte erstattet über die Kundgebungen, welche die Höfe von London und Paris dem eigenständigen Vortritt nach einander haben zukommen lassen, um die Eidgenossenschaft von dem Eindruck in Kenntniß zu setzen, welche die bedeutenden Ereignisse, denen die Schweiz seit einigen Monaten zum Schauplatz gedient, bei diesen Kabinetten zurückgelassen haben. Die Grundsätze, zu denen sich der Kaiser, unser erhabener Herr, bekennt, und die Gefühle, die ihn gegen die schweizerische Eidgenossenschaft befeelen, sind Ihnen bekannt, mein Herr, und noch neulich waren Sie beauftragt, sie in seinem Namen der Regierung von Zürich, bei Gelegenheit des Antritts der vorörtlichen Geschäftsleitung durch dieselbe auszu drücken. Ich zweifle übrigens nicht, daß Sie bei jeder Gelegenheit, die sich Ihnen im Verlauf der gegenwärtigen Tagsatzung dargeboten haben könnte, sich über die Gefinnungen Ihres Hofes auszusprechen, sich dieser Aufgabe im Geiste Ihrer allgemeinen Instruktionen werden entledigt haben, womit Sie versehen sind und die zur Grundlage haben, einerseits die wohlwollende Freundschaft, die Se. kaiserl. Majestät für den Nachbarstaat hegt, andererseits aber auch die Achtung, die der Kaiser den vom internationalen Recht aufgelegten Verträgen und Gesetzen weihet, so wie seinen Wunsch, die andern Staaten, besonders diejenigen, welche vermöge ihrer geographischen Lage häufigern Verkehr mit seiner Monarchie unterhalten, in den Bedingungen sich behaupten zu sehen, die sie selbst in den Stand setzen, in dieser Beziehung Gegenseitigkeit gegen Oesterreich zu üben. Se. Majestät war beruhigt, sich aus dem Wortlaut der von England und Frankreich der Eidgenossenschaft gemachten Mittheilungen neuerdings überzeugen zu können, daß die Art, wie sie die allgemeine Lage der Schweiz auffaßt, von diesen beiden Mächten getheilt wird. Wenn das Kabinet von St. James in seiner Depesche an Herrn Morier vom 11. Febr. es sich zur Aufgabe gemacht hat, den Augen der Schweiz das Gemälde der unglücklichen Folgen aufzurollen, die für sie die Vernichtung der Urkunde (acte) hätte, durch welche sie zu einem von Europa anerkannten politischen Körper konstituiert ist, — so werden Sie sich erinnern, mein Herr, daß derselbe Satz von unserm Kabinet in mehr als einer der von mir im Laufe der letzten Jahre an unsere Gesandtschaft in der Schweiz gerichteten Depeschen entwickelt worden war, namentlich in derjenigen vom 27. Februar 1841, und Sie werden fühlen, daß die letzten Ereignisse, weit entfernt, unsere fortwährend gehegte Ansicht umzuwandeln oder zu ändern, diese nur befestigen konnten. In der That, je mehr sich die Chancen, den Vertrag von 1815 der Vernichtung preisgegeben zu sehen, vermehren, desto einleuchtender wird es allen Gutdenkenden, daß der Verlust dieser Urkunde der Vereinigung unter den 22

souveränen Kantonen der Schweiz im Innern der Eidgenossenschaft das Zeichen zum Bürgerkrieg, zur Anarchie und zur Unterdrückung würde, und im Ausland die Rechtsansprüche, unter denen die 22 Staaten ihre gegenwärtige Stelle in der großen europäischen Familie einnehmen, brechen würde. Das einheimische Unglück, die politischen Verwicklungen und Gefahren, die der Schweiz aus einem solchen Zustand der Dinge erwachsen würden, sind zu einleuchtend, als daß sie nicht von allen wahren Freunden dieses Landes gefühlt werden und ihnen nicht den Wunsch einflößen sollten, es möchte die Weisheit und Rechtlichkeit der Männer, die berufen sind, seine Geschicke zu lenken, so große Gefahren abwenden. Nicht weniger als mit dem englischen Kabinet sind wir mit der Türkei hinsichtlich des Tadel's einig, den es in seiner Depesche an den Grafen von Pontois über die Unternehmungen und das Bestehen von Freischaaaren ausspricht. Eine Regierung, die nicht die Macht hätte, ihre Angehörigen hinreichend zu beherrschen, daß sie nicht mit bewaffneter Hand Raub und Mord in das Gebiet eines ruhigen Nachbarn tragen, eine solche Regierung würde ihren Namen nicht verdienen; sie würde, wenn sie mit der Duldung ähnlicher Thaten ein Connivenzverfahren vereinigte, in den Bann der öffentlichen Meinung des civilisirten Europa's gethan zu werden verdienen. In einer Bundesgenossenschaft, deren einzelne Staaten unter sich zu gegenseitiger Hülfe und gegenseitigem Beistand verbunden sind, würde sich das Gehässige dieser Unternehmungen noch durch das ganze Gewicht der Gefühle verstärken, die die Verletzung der geschwornen Treue mit Recht jedes Mal erweckt. Eine solche Unordnung muß aufhören und mit der Wurzel ausgerottet werden; es muß unmöglich gemacht werden, daß dieser oder jener Kanton, von bewaffneten, längs seiner Gränzen gelagerten Banden, sozusagen Monate lang unter den Waffen gehalten und gezwungen werde, seine Hülfquellen und die Gebuld seiner Bevölkerung zu erschöpfen, wenn die Schweiz in den Augen des Auslandes den Charakter eines Bundes von Staaten (um uns der Ausdrücke der Wienererklärung vom 20. März 1815 zu bedienen) bewahren will, deren Integrität so, wie sie als politischer Körper zur Zeit der Uebereinkunft vom 29. Dec. 1813 bestanden, als Grundlage des helvetischen Systems anerkannt ist. „Die Einstimmigkeit aller Mächte, die der Schweiz nun vor die Augen gelegt sein muß hinsichtlich der Hauptgrundsätze, welche die Frage und die wohlwollenden Erklärungen leiten, in denen man sich von allen Seiten beieilt hat, ihr gegenüber darauf einzutreten, müssen ihr zwei Dinge beweisen, einerseits daß sämtliche Mächte ohne Ausnahme von denselben Gefühlen der Freundschaft und der Theilnahme für die Eidgenossenschaft befeelt sind, andererseits daß die Mächte, indem sie von einem und demselben Gesichtspunkt ausgehend zusammentreffen, sicherlich die Vermuthung für sich haben, richtig zu urtheilen. Die nächste Zukunft wird uns lehren, ob und in wie weit die Beauftragten des Schweizervolkes ihr Vaterland von dem unberechenbaren Unheil zu bewahren gewußt haben, welches ihm die zugelassene freie Erhebung der gehässigen und zerstörungslüchtigen Leidenschaften unfehlbar bereiten würde. Empfangen Sie etc. (unterzeichnet) Metternich.“

Man versichert, daß auch der preussische Gesandte Sr. Exc. dem Herrn Bundespräsidenten eine Depesche des preussischen Ministeriums, analog den bereits bekannten der übrigen Großmächte, mitgetheilt habe. (Zürich. Btg.)

Luzern, 22. März. — Die hiesigen Zustände scheinen einer neuen Krisis entgegen zu gehen; wenigstens spricht die „Staatszeitung“ nun auch von Gerüchten, als ob die flüchtigen Luzerner eine Rückkehr in ihren Kanton beabsichtigten. Sie sieht freilich in diesem „Freischaaaren-Zuge“ den Untergang der eigenen Freiheit und Unabhängigkeit der Revolutionsmänner und ihrer Kantone, indem ihr durch ausländische Intervention der Leichenstein unabwendbar gesetzt werden müsse. Dessen ungeachtet und obwohl schon die Noten der europäischen Mächte einer neuen Revolution in der Schweiz Halt gebieten, werde Luzern, das vor der Hand noch keine ernstern Vorsichtsmaßregeln ergriffen habe, nie sich bloß auf auswärtige Hülfe verlassen. So spricht die „Staatszeitung!“

Argau, 23. März. (Basl. B.) Nach allen Andeutungen scheinen sich an unserm politischen Horizont wichtige Ereignisse vorzubereiten. Im Laufe letzter Woche sind in den Bezirken, wo sich die Freischaaaren befinden, diese vermittelst Schreiben von den Präsidenten des Comites an die Gemeindevorstände auf die bezeichneten Sammelplätze beordert, dort in Compagnien eingetheilt, und ihnen die Offiziere bezeichnet worden, mit der Weisung, sich jede Stunde zum Ausrücken in Bereitschaft zu halten. Gestern erhielten die Gemeindevorstände von demselben Comite schriftliche Aufforderungen, hinlängliche Fuhrwerke in Bereitschaft zu halten, um die Freischärler auf die Sammelplätze zu führen, vielleicht auch um zum Transport für die Verwundeten zu dienen. 38 (?) Kanonen sollen sich auf Aarburg zur Disposition des Freicorps befinden.

Basel, 24. März. (Bas. B.) Heute früh zog eine Schaar Bewaffneter aus dem Bezirk Birsack an der Stadt vorüber. — Im Kanton Waadt soll der Aufbruch auch bereits erfolgt sein.

Italien

Turin, 18. März. (A. B.) Die Schweizer Radikalen scheinen in der fortgesetzten Organisirung ihrer Freischaaaren eine sehr beunruhigende Geschicklichkeit zu entwickeln, und die junge Schweiz verliert, wie versichert wird, ihr Ziel keinen Augenblick aus den Augen. Auf der andern Seite sollen, Berichten aus Rom zufolge, die Bemühungen des österreichischen und des französischen Hofes bei dem heiligen Stuhl und dem General der Jesuiten, damit letztere auf ihre Berufung nach Luzern verzichten, den erwarteten Erfolg nicht gehabt haben.

Osmanisches Reich

Konstantinopel, 12. März. — Einer unterm 7. März datirten auf eigene Blätter abgedruckten Kundmachung zufolge, hat der Sultan die vom obersten Reichsrathe in Antrag gebrachte Bildung eines zeitweiligen Unterrichts-Rathes genehmigt und demselben eine eigene Lokalität im Gebäude der hohen Pforte anweisen lassen. Es ist diese Urkunde ebenfalls nicht ohne Interesse und ein neuer Beweis des jetzt eben herrschenden Aufklärungs-Eifers. — Der Uebertritt Emir Emin's, eines Sohnes Emir Beshirs, zum Mohamedismus, welcher vor Kurzem hier mit aller Ceremonie stattgefunden hat, macht mehr und mehr Aufsehen. Man glaubt, daß die Pforte ihn durch lockende Versprechungen zu dem Glaubenswechsel bewogen habe.

Miscellen

Mannheim, 24. März. (Mannh. B.) Nachstehend geben wir eine Uebersicht der Zunahme der Bevölkerung der Staaten des deutschen Zollvereins, nach welcher seit der Zählung vom December 1840 bis dahin 1843 eine Vermehrung von 875,626 Seelen statt gehabt hat.

Table with 3 columns: Staaten, Zählung im Dec. 1840, Zählung im Dec. 1843. Lists 11 states including Prussia, Bavaria, Saxony, etc.

Paris, 24. März. Von dem tiefen Aberglauben, in dem manche Gemüther noch befangen sind, giebt folgende Geschichte ein Beispiel. Ein junges Mädchen, das an epileptischen Krankheiten leidet, fragt einen Quacksalber und als halben Schwarzkünstler gefürchteten Menschen um Rath. Dieser verordnet ihr acht und vierzig Tage lang täglich zwei Portionen christlichen Menschenkopfs (sic) Abends und Morgens zu nehmen. Um sich dies schauerhafte Mittel zu verschaffen, geht der Schwager des Mädchens zu dem Todtengräber des Kirchhofs einer benachbarten Gemeinde, und beide graben den Leichnam einer fünf Tage zuvor beerdigten Wittve aus, der sie den Kopf abschneiden, welcher dem kranken Mädchen gebracht wird. Man thut ihn in einen Backofen, und räumt ihm neben dem Brod eine Stelle auf einer Schlüssel ein, wo er verkohlen muß. Alsdann wird er zu Pulver gerieben, und das Mädchen hat richtig die schauerhafte Arznei 48 Tage lang eingenommen. (Ueber die Entdeckung, Wirkung u. s. w. wird nichts gemeldet.)

Hamburg. In diesen Tagen holte ein kleines Mädchen von einem Bäcker in St. Pauli 2 Spintbröte und trug sie mühsam fort. Ein ziemlich ordentlich gekleideter Mann bot sich an, ihr eins derselben zu tragen, ließ jedoch bald nachher damit in einen Hof. Das Mädchen kehrte weinend zum Bäcker zurück und erzählte ihr Mißgeschick. Der Bäcker gab ihr sofort ein anderes Brod und ging mit dem Mädchen, welches ihm den Hof zeigte, in den der Mann geflohen. Sie stiegen eine Saaltreppe hinauf und hörten oben vor der Thür das Jauchzen der Kinder: Vater, Brod, Brod!! — Beim Eintreten sah der Bäcker den Mann von dem Brode abschneiden und die Kinder gierig essen. Der Mann starrte beim Anblick des Mädchens und des Bäckers zurück, allein der menschenfreundliche Bäcker, welcher sich nicht erst nach den Umständen zu erkundigen brauchte, griff in die Tasche, fand fünf Thaler, die er dem Armen gab und trug ihm auf, wöchentlich ein Spintbrod bei ihm abzuholen. Der Mann muß ein verschämter Armer sein, denn die Armen-Anstalt und die übrigen wohlthätigen Vereine thun besonders jetzt unendlich viel, und wahrlich, Niemand, der sich meldet, braucht, im strengsten Sinne, zu darben!

Koblenz, 23. März. — Zu unserer Freude können wir berichten, daß der Mann, welcher gestern Morgen von der Eisfahrt mit fortgerissen und in der Ponte hier vorbeigetrieben wurde, unterhalb Andernach auf dem Werthe glücklich an's Land gebracht und von der augenscheinlichen Todesgefahr gerettet worden ist.

Tagesgeschichte.

Breslau, 30. März. — Der gestrige Sturmwind hat an den Dächern, Bäumen und Planken viel Beschädigungen herbeigeführt. In dem benachbarten Dorfe Rojenthal hat leider auch ein Mensch sein Leben verloren; dem 20 Jahr alten Tagearbeiter Gottfried Viertel stürzte ein Brett auf den Kopf, welches der Sturmwind von dem Giebel eines Hauses losgerissen hatte. Der schnellen ärztlichen Hülfe ungeachtet, starb der Verwundete doch nach wenig Stunden.

In der beendigten Woche sind (excl. 4 todtgeborener Kinder, eines erfrornen Mannes und eines Selbstmörders) von hiesigen Einwohnern gestorben: 33 männliche und 28 weibliche, überhaupt 61 Personen. Unter diesen starben: An Abzehrung 9, Bräune 1, Brechdurchfall 1, Bruchschaden 1, Brustentzündung 1, Lungenentzündung 1, Nervenfieber 2, Zehrfieber 1, organischen Herzleiden 1, Krämpfen 12, Krebschaden 1, Leberleiden 1, Lebensschwäche 2, Magenverhärtung 1, Schlagfluß 9, Sticfluß 3, Lungenschwindsucht 7, Trommelsucht 1, allgemeiner Wassersucht 2, Brustwassersucht 2, Gehirnhöhlenwassersucht 1, Wochenbettfieber 1.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: Unter 1 Jahre 15, von 1—5 J. 4, von 5—10 J. 0, 10—20 J. 1, 20—30 J. 2, 30—40 J. 1, 40—50 J. 6, 50—60 J. 8, 60—70 J. 7, 70—80 J. 3, 80—90 J. 3, 91 J. alt 1.

Nach amtlichen Nachrichten aus Cosel erfolgte am 27ten d. des Abends um 7 Uhr daselbst vollständiger Eisgang bei einer Wasserhöhe von 14 Fuß 6 Zoll. Am 28ten 5 Uhr Abends war die Ober bis auf 16 Fuß 6 Zoll gestiegen.

In Dppeln war am 27ten des Abends um 6 1/2 Uhr der Wasserstand der Ober am dasigen Ober-Pegel 10 Fuß 6 Zoll und stieg bis zum 28ten Vormittags 9 1/2 Uhr auf 14 Fuß 6 Zoll, fiel aber nach Verlauf einer Stunde wieder bis auf 13 Fuß 2 Zoll, woran eine unterhalb Dppeln sich gebildete Eisversekung schuld war.

Der heutige Wasserstand der Ober am hiesigen Ober-Pegel ist 18 Fuß 6 Zoll, und am Unter-Pegel 7 Fuß 8 Zoll, mithin ist das Wasser seit dem 28ten am ersteren um 2 Fuß 7 Zoll und am letzteren um 4 Fuß 4 Zoll gestiegen.

Breslau, 30. März. — Nach eingegangenen Briefen haben Herr Pfarrer Ronge und Herr Pfarrer Czereki heut in Berlin Gottesdienst und Abendmahlsfeier abgehalten. Am 27ten bewirthete die Hallische Bürgerchaft die zu der Leipziger Versammlung gezeigten Abgesandten.

Breslau, 29. März. — In der gestrigen Versammlung des Vorstandes und der Ausschussmitglieder der hiesigen christ-katholischen Gemeinde, kam namentlich das Rassenwesen zur Sprache. Nachdem bereits eine Commission zur Entwerfung eines Rassenreglements und Anlegung der Rassenbücher niedergesetzt war, wurde ein mit vieler Umsicht und möglichst umfassend ausgearbeitetes Rassenreglement der Versammlung vorgelegt. Nach genauer Erörterung jedes einzelnen Paragraphen, wurde dasselbe als Grundlage angenommen und nur die Abänderung einzelner Paragraphen von der Erfahrung, welche in der Folge die Praxis liefern würde, abhängig gemacht. Das Curatorium besteht aus 6 Personen. Die Einziehung der bereits gezeichneten Beiträge wird, wie vorläufig bestimmt wurde, jedesmal in den ersten acht Tagen im Beisein eines Gemeindevorstandes erfolgen und vom 1. April d. J. ab in der Stadt Rom Albrechtsstr. No. 17) in den Nachmittagsstunden von 12 bis 3 Uhr, ihren Anfang nehmen. Jedes Mitglied der Gemeinde erhält gegen Vorzeigung der mit dem Kirchenstempel und der laufenden No. versehenen Mitgliedskarte eine mit derselben Nummer ausgestellte Quittung.

Der D. U. Z. wird aus Schlesien gemeldet: Der geheime Oberregierungs Rath Dr. Pabst, früher Director des landwirthschaftlichen Lehrinstituts zu Eibena, hat in den letzten Wochen Schlesien bereist, um mit dem bisherigen Pächter des königl. Domainenamtes Proskau, Regierungsbezirk Dppeln, ein Abkommen über Auflösung des bisherigen Pächterverhältnisses zu treffen. Es ist nämlich diese Domaine als besonders geeignet zur Einrichtung des landwirthschaftlichen Lehrinstituts für Schlesien höhern Ranges erachtet worden. Zum Vorstände des neu zu bildenden Instituts soll einer unserer ausgezeichnetsten Cameralisten bestimmt sein, der mit wissenschaftlicher Bildung auch bedeutende landwirthschaftliche Kenntnisse verbindet, und dessen gewandte gesellschaftliche Formen, die ihm neben großer Festigkeit eigen sind, ihn zur Leitung und Beaufsichtigung einer Anzahl junger Leute, die sich für das Leben und den Staat ausbilden sollen, vorzüglich befähigt. Die Ackerbauhöfen, von denen man früher sagte, sie sollten mit dem in Rede stehenden Institute verbunden werden, oder die man zwei in Schlesien vielgenannten Landwirthen als bereits übergeben bezeichnete, sollen nunmehr der Privatunternehmung überlassen bleiben. Die Befürchtung,

welche ewig ängstliche, zu der Regierung kein Vertrauen habende und ihren Geist gänzlich misverstandene Leute aussprachen und die bereitwillig nachgesprochen ward, das landwirthschaftliche Lehrinstitut solle eine bloß ausschließlichen Standesinteressen gewidmete Lehranstalt sein, ist von Dr. Pabst so gründlich widerlegt worden, daß eigentlich Alle, die an jenes Gerücht auch nur einen Augenblick geglaubt haben, sich recht schämen sollten. Proskau wird wie alle andern ähnlichen Institute Jedem geöffnet sein, der Lust und Neigung hat und die Fähigkeiten besitzt, die dargebotenen Lehrmittel zu benutzen. Man hofft die Eröffnung der Anstalt noch im Laufe des Sommers ermöglichen zu können. Die landwirthschaftlichen Vereine in Schlesien mehren sich; in diesem Augenblick ist man beschäftigt, im Reifer Kreise einen solchen zu stiften. Beklagenswerth bleibt, daß der eigentliche Bauer diesen Vereinen so fern bleibt; möge die Zeit die gesellschaftlichen Schranken mindern, die etwa Veranlassung sind. Vielleicht tröstet die Versammlung der Landwirthe, die in Breslau stattfinden soll, dazu etwas bei.

Dels. In der ursprünglich vom Abte Jodocus (1429—47) verfaßten, dann vom Abte Benedict 1476 fortgesetzten Chronik des Marien-Klosters der Augustiner Chorherren zu Breslau (des Sandstiftes) heißt es (Sammlung schlesischer Geschichtsschreiber, Band 2, S. 234), zum Jahre 1439: „In demselben Jahre gab Herzog Konrad (Kanthner von Dels) dem Abte Jodocus in dem Kloster einen ansehnlichen zur Aufbewahrung von Reliquien ausgehöhlten Beryll und folgende Reliquien, welche ehemals in Dels in einer Monstranz und in dem genannten Beryll verschlossen waren: erstens vom Holze des Lebens (des heiligen Kreuzes), vom Schurze des Herrn, vom Mantel der Jungfrau Maria, von der h. Katharina, der h. Anna, Mutter der h. Jungfrau, und der Jungfrauen Cordula und Agnes, ebenso ein großes Stück vom ungenähten Rocke des Herrn (partem magnam de tunica domini inconsutili), von der Winde des Herrn und ein über eine Palme langes Stück vom Gürtel der Jungfrau Maria, den sie mit eigener Hand gewebt, welchen seine (des Herzogs Conrad) Vorfahren vom griechischen Kaiser erhalten. Alle diese Reliquien und noch mehrere andere waren in einem schönen und großen Kreuze verschlossen und wurden öfters als viermal jährlich auf dem Delscher Schlosse bei ihrer Vorzeigung unter großen Feierlichkeiten Geistlicher und Weltlicher verehrt, welches Kreuz nachher von dem Herzoge und dessen Brüdern eingeschmolzen worden.“ Es wäre interessant, zu erfahren, wohin diese Reliquien gekommen und namentlich, ob das große Stück vom ungenähten Rocke Christi noch in der Kirche des Sandstiftes zu Breslau sich befinden möge. (Delscher Wochenblatt.)

Liegnitz, 29. März. — Der bisherige Ober-Landes-Gerichts-Auscultator von Wussow ist nach bestandener Prüfung als Referendarius bei der königlichen Regierung zu Liegnitz angestellt worden.

Die Handlung Wäber Eydame et Comp. zu Schmiedeburg hat die ihr unter dem 25. März 1841 erteilte Bestätigung zu Uebernahme einer Agentur für die Söliner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, zurückgereicht.

Achtung vor dem Gesetz.

Als in einer Criminal-Untersuchungssache am Anfange dieses Jahres das Erkenntniß letzter Instanz publiziert und gegen Erwarten des römisch-katholischen Kirchenblattes ausgefallen war, sprach dasselbe sein tiefstes „Bedauern“ darüber aus, daß ein solches Urtheil möglich sei, und wollte am liebsten, „zum Zeichen der Trauer, mit schwarzer Randfassung“ erscheinen. Ich rief dem Kirchenblatte damals: „Achtung vor dem Gesetz des Staates“ zu, weshalb ich aus Giaz einen anonymen Brief erhielt, worin man mir diese Achtung mit „Beinzerschlagen anzustreichen“ drohte. Dergleichen rohe Aeußerungen wird sich Herr Consistorialrath Balger freilich nicht zu Schulden kommen lassen, aber seine Achtung vor den Gesetzen des Staates kann ich nicht höher anschlagen, als die des geistesverwandten Kirchenblattes. Zwar schreibt Herr Consistorialrath Balger in seinem Pamphlet S. 13, daß im Katholicismus (also doch wohl von ihm auch) die positiven (negative giebt es nicht) Auctoritäten in Kirche und Staat als zwei von Gott gesetzte Auctoritäten anerkannt werden, allein er widerlegt seine eigenen Worte sogleich durch die That, indem er S. 39 sagt, daß der preussische Staat der katholischen Kirche den erforderlichen Schutz nicht angedeihen lasse, daß er auf Einhaltung der Censur- und Pressgesetze nicht achte und daß er (S. 46) durch die dem Pfarrer Czereki erteilte Erlaubniß zur Eingehung der Ehe die katholischen Kirchengesetze verletze habe. Ferner spricht Herr Consistorialrath Balger mit „schmerzlichem Bedauern“ und „gesteigertem Schmerze“ (S. 47) sein Bestremden darüber aus, daß das Hohe Ober-Censurgericht den bedauerlichen Brief zum Abdruck erlauben konnte, indem er das Urtheil des Hohen Gerichtes auf S. 47, 48, 49, 50 aburtheilt und S. 50 geradezu ausspricht,

daß das Hohe Gericht gegen Art. IV. §. 3 der Censur-Instruction erkannt habe, und daß sich das Gefühl eines jeden Christen über die von dem Hohen Gerichte zum Druck erlaubte Sprache empöre! — und dennoch ruft Herr Consistorialrath Balger sogleich die heilige Schrift an: „seid gehorsam eurer Obrigkeit, der geistlichen wie der weltlichen!“ — Ich würde wahrlich nicht wieder auf diese Sache zurückkommen, wenn nicht Herr Cons. Balger in seiner der Redaction der Schles. Ztg. zur Aufnahme zugesandten „Erklärung und Bitte“ (Ztg. vom Sonnabend, in der Beilage) neuerdings von seiner Achtung vor den Gesetzen und der weltlichen Obrigkeit Beläge gegeben hätte. Darin „bedauert“ Herr Cons. Balger, daß der Herr Censor „die Unannehmlichkeiten haben mußte, sein Urtheil über einzelne von ihm als gesetzwidrig gestrichene Angriffstellen durch das Ober-Censurgericht verworfen zu sehen.“ So sehr der Angriff auf das Hohe Ober-Censurgericht und die Gesetzpflege des Staates auch hinter Höflichkeiten versteckt ist, so wird er jedem Unbefangenen doch auf der Stelle einleuchten. Wer wird eine Instanz „bedauern“, wenn die höhere ihr Urtheil verwirft? Wer wird dies eine „Unannehmlichkeit“ nennen? Die niedere Instanz urtheilt nach bestem Wissen; hat sie dabei nicht das Rechte getroffen, so bereitet ihr eine Rectification durch die höhere, vorsorglich vom Gesetzgeber eingesetzte Instanz keine „Unannehmlichkeit“, weshalb sie zu „bedauern“ wäre. Oder will Herr Consistorialrath Balger mit seinen Worten etwa insinuieren, daß ein Schriftsteller, der mit seinem nicht imprimierten Aufsätze den gesetzlichen Weg zum Ober-Censurgerichte geht, darauf sinne, dem Censor bedauerliche Unannehmlichkeiten zu bereiten? Oder glaubt Herr Consistorialrath Balger, daß ein Censor infallibel sei? Wozu hätte dann der König das Ober-Censurgericht bestellt, und dieses aus den gelehrtesten, gebildetsten und gesetzkundigsten Männern zusammengesetzt? Ferner spricht Herr Consistorialrath Balger aus, daß der Herr Censor durch die „höhere Rücksicht“ auf den in ihm vorhandenen „königlichen Beamten“ zu seinem Urtheil bestimmt worden sei, und setzt auch die Möglichkeit, daß sich der Herr Censor durch Rücksicht auf seine Person habe leiten lassen, was er eine „humane“ Gesinnung nennt. Auch hierin liegt ein Angriff theils auf den Herrn Censor, weil dieser sich nicht durch „Rücksichten“ auf „königliche Beamte“ und „Personen“, sondern nur durch die Gesetze leiten lassen soll, theils (in dem Sinne des Herrn Balger) auf das Ober-Censurgericht, dem Rücksichtslosigkeit auf „königliche Beamte“ und „Personen“ und inhumane Gesinnung zur Last gelegt werden. Endlich versucht der Herr Consistorialrath Balger noch, den Herrn Censor von der Erfüllung seiner Pflicht abzuhalten, indem er ihn auffordert, censurwidrige Angriffe passiren zu lassen, damit er (Herr Balger) erfahre, wie diese Angriffe sich gestalten könnten, wenn seine Gegner sprechen dürften, „wie ihnen der Schnabel gewachsen ist!“ Ich frage, ob Herr Balger sich noch brüsten dürfe, daß er, „als Katholik“, sich der Obrigkeit und den Gesetzen unterordne, und in ihr eine göttliche Auctorität verehere? Die Inconsequenz liegt zu deutlich am Tage, selbst wenn auch Herr Consistorialrath Balger nicht Pressfreiheit forderte, wogegen dessen geistlicher Herrscher, der römische Bischof Gregor XVI., in seinem Verdammungsschreiben der französischen Zeitschrift L'avenir ausdrücklich sagt: „ein wahrer Katholik muß nichts mehr als Pressfreiheit verabscheuen“, und, wie Herr Balger in No. 67. dieser Zeitung in dem Artikel „Rom. Ende Februar“ nachlesen möge, soeben eine furchtbare Censurinstruction erlassen hat. Ubrigens wird sich der Herr Consistorialrath mit dem Vorgange desselben Bischofs über seine Inconsequenz beruhigen können, da dieser zwar mit dem Staate ein Concordat eingegangen ist, aber einem Bischofe desselben bedeutende Vorwürfe macht, daß dieser sich mehr an die bürgerlichen Gesetze, als an die Befehle des römischen Stuhles gehalten habe. Darum wie oben: **Achtung vor den Gesetzen des Staates!**

Dr. Behnsch.

Ein Collisionssfall, gelöst durch das römisch-katholische Kirchenblatt.

„Glaubt ein Bischof in irgend einem Punkte, wie z. B. in Sachen der gemischten Ehen, sich in einem Collisionssfall der Pflichten zu befinden, so muß er, da er die Gesetze beider Auctoritäten (der Kirche und des Staates) zu beachten hat, bei beiden die Befreiung dieses Collisionssalles bringend beantragen. Er selbst kann ihn nicht beseitigen. Wenn er also, anstatt diesen Antrag zu machen, mit Hintansetzung der kirchlichen Gesetze, sich gegen sein Kirchenoberhaupt auf die von ihm zu befolgenden bürgerlichen Gesetze berufen wollte, so vergäße er, daß er selbst als einzelner Bischof zu dieser Befreiung der Collision gar nicht (Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

(Fortsetzung.)

befugt ist. Er würde sich dadurch zum höchsten kirchlichen Gesetzgeber aufwerfen, und sich thatsächlich die Macht zusprechen, kirchliche Gesetze zu abrogiren und bürgerliche zu recipiren, ohne sich dabei mit dem kirchlichen und staatlichen Oberhaupte irgendwie, wegen der ausgleichenden Collision, in Communication gesetzt zu haben. Soweit das Kirchenblatt, Abgesehen nun davon, daß wir Kirche und Staat gar nicht als zwei coordinirte, autonomische Auctoritäten gelten lassen können, sondern nur eine, den Staat, und wir bei allen Collisionen zwischen Pflichten nur dem Gewissen des Einzelnen die Entscheidung überlassen, weil Collisionenfälle, die durch Auctoritäten entschieden werden können, eben gar keine sind, so dürfte es doch nicht unangemessen sein, dem Kirchenblatte die Kehrseite seiner Schlussfolgerung vor Augen zu führen. Sie lautet: „Wenn nun ein Bischof mit Hintansetzung der Gesetze des Staates, in dem er lebt, sich gegen sein Staatsoberhaupt auf die von ihm zu befolgenden kirchlichen Gesetze berufen wollte, so vermag er, daß er selbst als einzelner Bischof zu dieser Befestigung der Collision gar nicht befugt ist. Er würde sich dadurch zum höchsten bürgerlichen Gesetzgeber aufwerfen, und sich thatsächlich die Macht zusprechen, bürgerliche Gesetze zu abrogiren und kirchliche zu recipiren, ohne sich dabei u. s. w. — Und wir wollen dem erleuchteten Kirchenblatte nun noch die wichtige Frage zur Beantwortung vorlegen, was ein Bischof thun müsse, wenn er sich zur Befestigung der Collision an sein Staatsoberhaupt gewandt hat, und der sogenannte höchste kirchliche Gesetzgeber in die zur Befestigung der Collision gemachten Vorschläge nicht eingehen will? Zweifelsohne wird er die Gesetze des Staates, in dem seine Diocese liegt, so lange befolgen müssen, bis der Streit entschieden ist? Nicht so?

Eisgangs-Nachrichten.

Das Eis ist bei Brieg gestern Nachmittags 3 1/2 Uhr und in der Nacht fortgegangen, und das Wasser hat daselbst die bedeutende Höhe von 21' 1" am Ober- und 17' 6" am Unterpegel erreicht. — Der Ober-Wasserstand ist hiernach 10 1/2 Zoll höher, als der bisher bekannte höchste Wasserstand.

Unterhalb Brieg wurden heute früh die Dämme von Rothhaus überfluthet. Bei Dhlau war Vormittags Eisgang eingetreten; es hat sich jedoch vor der Brücke eine Stopfung gebildet.

Bei Tschelnitz und weiter abwärts, sowie hier liegt das Eis bis jetzt, Abends 6 Uhr, noch fest. Bei Lösung der oberen Stopfungen ist, wie bei Brieg, ein sehr hoher und plötzlicher Wasserwuchs zu erwarten.

Die Brücke über die Schallne bei Radwanitz und über die Hünerbache bei Heibau sind im Eisenbahndamme sowie in der Chaussee durchbrochen und die Passage gehemmt.

Breslau, den 30. März 1845, Abends 6 Uhr. Kauerau.

Handelsbericht

Breslau, den 29. März. — Wir haben in dieser Woche an unserem Getreide-Markte eine äußerst geringe Zufuhr von allen Kornarten gehabt, da die durch das endlich eingetretene Thaumwetter grublos gewordenen Wege die Anfuhr fast unmöglich machen. Veränderungen in den Getreidepreisen haben wir demnach nicht zu melden, und nur die jetzt notirten zu bezeichnen.

Auch mit Kleesaaten blieb es ruhig, und halten Eigener fest auf die früheren Preise, welche anzulegen sich die Käufer noch nicht entschließen wollen. Hoffentlich bringt die nun bald zu erwartende Eröffnung der Schifffahrt wieder einigtes Leben in diesen Artikel. Für mittel rothe Saat war wieder einige Frage für Ober-Schlesien.

Spiritus unverändert.

Hohes Müßel, loco Waare 11 1/2 Rtl. Geld, auf 11 1/3 Rtl. gehalten, dagegen dürfte Lieferung p. April zu 11 1/3 & 1/2 Rthlr. zu haben sein.

Actien-Course.

Breslau, vom 29. März. Der Verkehr in Eisenbahnactien war heute bei guter Stimmung und steigender Tendenz lebhaft. Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 124 1/2 Br. 123 1/2 Gld. Prior. 103 Br. dito Litt. B. 4% p. C. 116 1/2 Br. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 117 1/2 bez. u. Gld. Rheinische Schweidnitz-Freiburger Prior. 102 Br. Rheinische 4% p. C. 102 Gld. Rheinische Prior.-Stamm 4% Zus.-Sch. p. C. 110 1/2 Br. Ost-Rheinische (Köln-Minden) Zus.-Sch. p. C. 110 1/2 bez. u. Gld. Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 114 1/2 bez. dito Zweig. (Glog.-Sag.) Zus.-Sch. p. C. 105 bez. u. Gld. Sächs.-Schles. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 116 1/2 Br. dito Baitrische Zus.-Sch. p. C. 102 1/2 Gld. Reiffe-Brieg Zus.-Sch. p. C. 104 1/2 Br. Kratau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. unabgest. 112 Gld. Wilhelmshahn (Cosel-Oberberg) Zus.-Sch. p. C. 116 Br. Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 118 Br. Thüringische Zus.-Sch. p. C. 113 1/2 Br. Friedrich-Wilhelms-Norrbahn Zus.-Sch. p. C. 103 1/2 — 1/2 bez. u. Gld.

Breslau, den 23. März.

In der Woche vom 23ten bis 29. März c. sind auf der ober-schlesischen Eisenbahn 3996 Personen befördert worden. Die Einnahme betrug 2374 Thaler. Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn wurden in der Woche vom 23ten bis 29. März 2960 Personen befördert. Die Einnahme betrug 2489 Rthl 10 Sgr. 6 Pf.

Bekanntmachung.

Diejenigen städtischen Dämme, die zum unmittelbaren Schutz einzelner Stadttheile dienen, sind zur leichteren Beaufsichtigung und zur schnelleren Heranziehung erforderlicher Arbeitskräfte bei vorkommenden Beschädigungen während des bevorstehenden Eisganges, in kleinere Dammstrecken eingetheilt, auch für jede derselben Deputirte ernannt, die die resp. Dammtheile in besondere Aufsicht nehmen. Die geschehene Eintheilung wird hiernach so wie die Namen der beaufsichtigenden Deputirten zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Linkes Oberufer. Dhlau-Dämme.

1te Dammstrecke. Von der rothen Brücke am Dhlauer Thore bis zur Pöhlmann'schen Besizung. Deputirte: Herr Gastwirth Rabe, Vorwerkstraße No. 13.

2te Dammstrecke. Von der Pöhlmann'schen Besizung bis zur Bräderschleufe. Deputirte: Herr Erbsaß Bober, Klosterstraße No. 24.

3te Dammstrecke. Von der Bräderschleufe bis zur Holzhäusel-Brücke. Deputirte: Herr Brantweinbrenner Paulus, Klosterstraße No. 19.

4te Dammstrecke. Von der Holzhäusel-Brücke bis zum Heinersdorfschen Grundstück. Deputirte: Herr Gastwirth Grohe, Klosterstraße No. 16.

5te Dammstrecke. Von dem Heinersdorfschen Grundstück bis zum Militär-Kirchhof. Deputirte: Herr Erbsaß Giese, Klosterstraße No. 10.

Ober- und Dhlau-Dämme.

6te Dammstrecke. Der Weidendam von der Holzhäusel-Brücke bis zur Kuttelwald-Brücke und die Morgener Dämme. Deputirte: Herr Kalkbrennereibesitzer Strauß.

Rechtes Ober- und linkes Ufer der alten Ober.

7te Dammstrecke. Von der Gräupner-Gasse bis zur Kottwitschen Besizung. Deputirte: Herr Bezirksvorsteher Jaekel.

8te Dammstrecke. Von der Kottwitschen Besizung bis zum Strauchwehr. Deputirte Hr. Cafetier Kottwitz.

9te Dammstrecke. Vom Strauchwehr durch die Heidsche Besizung bis zum Fürstenstege. Deputirte; Herr Particularier Niebelschütz.

10. Dammstrecke. Vom Fürstenstege die Scheitniger Straße bis unfern der Scheitniger Thorbarriere. Deputirte: Herr Cafetier Seidel, kleine Scheitniger Straße No. 6.

11te Dammstrecke. Von der Scheitniger Thorbarriere über Briggenthal bis zu Anfang des Communi-

kations-Dammes. Deputirte: Herr Cafetier Niebel, im goldnen Adler.

12te Dammstrecke. Der Communications-Damm bis zum Lehmdamm. Deputirte: Hr. Gärtner Krauspe.

13te Dammstrecke. Der Lehmdamm. Deputirte: Herr Apotheker Zeidler. (Lehmdamm.)

14te Dammstrecke. Der sogenannte Elbing-Damm oberhalb der Bettel-Brücke. Deputirte: Herr Wachbleicher Hoffmann, Klingelgasse; Herr Schiedsmann Schindler, Rosengasse.

15te Dammstrecke. Der sogenannte Schäferdamm, die Dämme am Schießwerder, an der offenen Gasse und der Oder bis zum Salzmagazin. Deputirte: Herr Kunstgärtner Pohl, am Wäldchen; Herr Kurfchmidt Deutschländer, Mathiasstraße.

16te Dammstrecke. Die niedrigen Uferstellen oberhalb des Klarenwehrs. Deputirte: Herr Mühlen-Inspector Böhm, Klaren-Mühle.

Die ersten 6 Dammstrecken gehören zum Inspections-Bezirk des Bau-Inspector Wolff, die übrigen Dammstrecken zum Inspections-Bezirk des Bau-Inspector Gerstmann.

Breslau, den 29. März 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Der Licentiat der Theologie, Herr Lokalist Buchmann zu Reiffe, führt in einer von ihm verfaßten Schrift, betitelt: „Meine Segner oder die Herren Mosler, Seittner, Matthäi und Wolf“ die wörtlich nachfolgende Aeußerung als eine solche an, die von unserm würdigen Herrn Pastor Seittner ausgegangen sein soll.

„Man trägt sich mit der Sage, daß Hr. Seittner in einer Predigt gesagt haben soll, daß deshalb sich so viele Unglücksfälle in der Welt ereignen, weil es noch so viele Katholiken gebe.“

Herr Pastor Seittner hat diese wenn auch nur als Sage bezeichnete verlegende Behauptung, in einem am 8ten d. M. nach der Predigt an die evangel. Kirchen-Gemeinde gehaltenen Vortrage auf das Bestimmteste von sich abgewiesen und Jedermann aufgefordert, sich frei und ohne Rücksicht auf seine Person oder andere Verhältnisse darüber zu erklären, ob eine solche Aeußerung oder einen ähnlichen Sinn habende Rede jemals aus seinem Munde bei der Predigt oder sonst wo vernommen worden sei? Zufolge dieser Aufforderung hielt es die unterzeichnete Kirchen-Gemeinde für ihre Pflicht, das Wahre an der Sache durch eine genaue Umfrage bei allen, das Alter von 14 Jahren erreichthabenden Mitgliedern der hiesigen evangel. Gemeinde festzustellen. Diese ist nunmehr beendet und sämtliche Mitglieder — 256 an der Zahl — haben auf die ihnen vorgelegte Frage:

„ob der Eine oder Andere die angeschuldigte Aeußerung oder eine andere ähnlichen Sinnes in der Predigt oder sonst wo aus dem Munde des Herrn Pastor Seittner vernommen habe?“

durch ihre schriftlich abgegebene und Jedermann zur Einsicht bereit liegende Erklärung, mit einem entschiedenen „Nein“ beantwortet.

Auf Grund dessen legen die Unterzeichneten im Namen der hiesigen evangel. Gemeinde, auf Pflicht und Gewissen das Zeugniß ab: Niemand hat je aus dem Munde unsers Herrn Pastor Seittner eine so sinn- als lieblose, Andere verlegende Aeußerung vernommen, vielmehr sind seine Predigten stets verhörend und rein erbauend, wofür der häufige Besuch derselben von Seiten unserer christlichen Mitbrüder den schlagendsten Beweis liefert. Wir weisen hiernach die besagte Anschuldigung unseres Herrn Pastor Seittner auf das Entschiedenste zurück.

Reichenstein, den 26. März 1845.

Die evangelische Kirchen-Gemeinde.

Für dieselbe:

Fleischmann. Guth. Hiller. Heilmann. Hollaß. Knichala. v. Lügow. Reichelm. Stolzenberg. Teiniger. Vogt. Zobel.

Dampfwagenzüge auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn

Table with 4 columns: Destination (Breslau, Schweidnitz, Freiburg), Time (Morning, Noon, Evening), and Date (April 1, 1845).

Schifffahrts-Anzeige.

Daß mit Eröffnung der diesjährigen Schifffahrt auch die Abfertigung hiesiger Extrazugten nach Hamburg, unter bisherigen Modalitäten u. regelmäßig erfolgen wird, verfehlen nicht einem resp. Handelsstande hiermit anzuzeigen die Aeltesten des Breslauer Schiffer-Verbandes.

Breslau den 31. März 1845.

Bei jeder Witterung. Julius Brill, Daguerreotypist, Ring Nr. 42, Raßmarkt- und Schmiedebücke-Gde. Im geheizten Zimmer.

Ronge's wohlgetroffene Büste.

Die von dem Bildhauer Fr. Freund aus Mannheim angefertigte Büste des Herrn Pfarrers Ronge, wozu derselbe allein geessen hat, ist zur Ansicht im Museum des Herrn Karsch, und in der Buch- und Kunsthandlung des Herrn E. Trewendt, (Albrechtsstrasse vis-a-vis der Bank) ausgestellt. Eben daselbst liegen Listen zur Annahme von Bestellungen auf jene Büste aus.

Lokal-Veränderung.

Mein seit neun Jahren in der grünen Weide, Schweidniger Straße No. 15, geführtes Tabak-Geschäft habe ich mit dem heutigen Tage nach dem Marstallgebäude, derselben Straße No. 7, verlegt, was ich hiermit meinen auswärtigen werthen Freunden und Gönnern anzuzeigen mich beehre. Breslau den 30. März 1845.

Carl August Dreher.

Vom 1ten April c. treten folgende Veränderungen hinsichtlich des Postenganges beim unterzeichneten Postamte ein:

I. Tägliche Personen-Posten zwischen Reichenbach und Schweidnitz:

A) Aus Reichenbach, 1ste Post 3 1/2 Uhr früh, 2te Post 11 1/2 Uhr Mittags, 3te Post 3 1/2 Uhr Nachmittags, 2 Stunden später. Ankunft in Schweidnitz auf dem Bahnhofs.

II. Tägliche Personen-Posten zwischen Reichenbach und Nimptsch.

A) Aus Reichenbach, 1ste Post 8 Uhr früh, 2te Post 1 Uhr Mittags, 2 Stunden später. Ankunft in Nimptsch 10 Uhr 25 Minuten früh, 3 Uhr 25 Minuten Nachmittags.

Regulaire Packet- (Post-) Schiffe von Hamburg nach Newyork.

Die so rühmlichst bekannten, schnellsegelnden Packet- (Post-) Schiffe des Unterzeichneten werden folgendermaßen von hier abgehen:

Newton,	groß 320 Kisten,	am 15. Februar,	5. Juli,	15. Novbr
Howard,	" 250 "	" 15. März,	25. Juli,	1. Decbr.
Miles,	" 250 "	" 5. April,	15. August,	15. Decbr.
Franklin,	" 250 "	" 1. Mai,	1. Septbr.	
Washington,	" 300 "	" 15. Mai,	25. Septbr.	
Stephani,	" 350 "	" 5. Juni,	15. Octbr.	
Brarens,	" 400 "	" 25. Juni,	5. Novbr.	

Nach New-Orleans:

am 1. September, 25. September und 15. October.

Die eleganten, bequemen Kajüten, die hohen, geräumigen Zwischendeck und die zweckmäßige, zum Schnellsegeln bestimmte Bauart dieser Schiffe gewähren Passagieren und Auswanderern die größte Sicherheit einer schnellen und glücklichen Reise; bei den billigsten Preisen können sich ferner diese der besten Kost und Behandlung versichert halten, und bürgt dafür der lang anerkannte Ruf dieser Schiffe.

Nähere Nachricht ertheilen die Herren Agenten des Unterzeichneten oder auf portofreie Briefe **Hob. M. Soman,** Eigentümer der Packet-Schiffe. Hamburg den 2. Januar 1845.

Concessionirte Berlin - Breslauer Eilfuhr.

Der Hauptwagen wird im Laufe des Monats April:

Mittwoch den 2ten,	Mittwoch den 16ten,
Freitag den 4ten,	Freitag den 18ten,
Sonntag den 6ten,	Sonntag den 20ten,
Dienstag den 8ten,	Dienstag den 22ten,
Donnerstag den 10ten,	Donnerstag den 24ten,
Sonabend den 12ten,	Sonabend den 26ten,
Montag den 14ten,	Montag den 28ten,
Mittwoch den 30ten,	

Abends 7 Uhr, von hier abgehen. Eohn a Berlin 2 Rthlr. pr. Str. Schlafzeit 2 1/2 Uhr Nachmittags. Dieferzeit nach Berlin 3 Tage. Bestellungen nehmen an:

Meyer & Berliner. S. L. Günther. C. F. G. Kaerger. Johann M. Schay in Breslau.

Anzeige.

I. Dominial- und Freigüter sind zu zeitgemäßen Preisen zu verkaufen.

II. 10, 20 und 30,000 Rthlr. sind à 4 pCt. auf hiesige städtische Grundstücke sowie auf Dominialgüter auszuleihen.

Anfrage- und Adress-Bureau im alten Rathhause.

Ein steuerfreies Allodial-Rittergut, in der Preussischen Ober-Lausitz gelegen, wird für den Preis von 45,000 Rthlr. mit einer Anzahlung von 8000 Rthlr. verkauft. Selbstkäufer erhalten die Adresse in der Expedition dieser Zeitung.

Eine Leih-Bibliothek, eine große Buchbinderei und ein Wohnhaus sind in Königsberg in Preußen ganz oder getheilt zu verkaufen. Auf postfreie Anfragen werden die Herren Wihl, Lode & Comp. in Breslau, Ohlauer Straße No. 28, dieferhalb nähere Mittheilungen zu machen die Güte haben.

Billig zu verkaufen sind: 1. Dominial-, Frei- und Rustikalgüter jeder Größe, sowohl in der Nähe von Breslau als in verschiedenen Gegenden Schlesiens und des Großherzogthums Posen. 2. Apotheken im Breslauer, Siegnitzer- und Oppelner Regierungs-Departement, nicht minder im Posenischen und in der Mark Brandenburg. 3. Gasthöfe erster Classe, in sehr belebten Kreisstädten Schlesiens, in deren Nähe keine Eisenbahnanlagen zu gewärtigen sind. Nähere Auskunft ertheilt der Commissionair **W. L. L. W. L.** in Breslau, Bischofsstraße No. 12.

Eine Papierfabrik (im Gebirge).

maßig, im besten Zustande (mit auch ohne Aecker), ist fogleich mit wenig Anzahlung (Laudemialfrei) zu verkaufen oder zu verpachten. Das Nähere sagt der Commissionair **Meyer** in Hirschberg.

Verkäufliches Mastvieh. 100 Stück schweres, mit Körnern gemästertes Schafvieh steht zum Verkauf bei dem Dominium Runern zu Münsterberg.

Mastvieh-Verkauf. In Ruppertsdorf bei Strehlen sind schwere gemästete Schöpfe zu verkaufen.

80 Stück ausgemästete Schöpfe hat das Dominium Thiergarten, Wohlauer Kreis, sofort zu verkaufen.

Aus dem zur Herrschaft Lissa gehörigen Forst werden auch dieses Jahr wieder 6 bis 800 Schock drei- und vierjährige Erlenpflanzen zum Verkauf gestellt. Desfallige Nachfragen werden portofrei erbeten. Lissa den 28. März 1845.

Hennig, Inspector. Auf dem Dom. Klein-Merzdorf 1/2 Meile von dem Bahnhofs bei Ingramsdorf entfernt, steht eine Anzahl fetter, mit Körnern gemästeter Schöpfe zum Verkauf.

Bekanntmachung. Chaisen, Droschken aller Art, nach neuester Fagon, sowie Leder-Plauwagen stehen billig zum Verkauf Messergasse No. 24 und Breite Straße No. 2.

Ein noch ganz neuer Schneider'scher Bader'scher, von Zuckerkistenholz, nebst Zubehör, ist neue Gasse No. 1 billig zu verkaufen. Auskunft giebt der Haushälter daselbst.

Ein Paar große, neue Mahagoni-Bücherkränke, mit Rococo-Säulchen, nach neuester Fagon gearbeitet, stehen zu verkaufen Gartenstraße No. 9.

Bei **Wilhelm Gottlieb Korn** in Breslau ist erschienen und an alle Buchhandlungen des In- und Auslandes versandt:

Handbuch der griechischen Mythologie für lateinische Schulen und Gymnasien

von **P. van Limburg Brouwer**, Ritter des Ordens vom Niederländischen Löwen, Doctor der Medicin und Philosophie, Professor an der Universität zu Groningen, Mitglied des Königl. Niederländischen Instituts, Ehrenmitglied der archäologischen Gesellschaft zu Athen u. s. w.

Aus dem Holländischen übersezt von **Julius Zacher**.

XVIII. u. 134. S. gr. 8. brochirt. Preis 20 Sgr.

Bei der Wichtigkeit, welche ein richtig geleiteter Unterricht in der griechischen Mythologie für die Beförderung der klassischen Studien auf gelehrten Schulen hat, glaubt die Verlags-handlung die von Kennerhand besorgte Uebersetzung des durch Inhalt und Methode als vorzüglich anerkannten Handbuchs der griechischen Mythologie des gelehrten niederländischen Schulmannes allen Gymnasien als Leitfaden für den Unterricht in der Mythologie bestens empfehlen zu dürfen. Zu den das Buch vor den meisten mythologischen Handbüchern auszeichnenden Eigenschaften gehören namentlich die strenge Auscheidung der römischen Elemente, die Ausmerzung der viele mythologische Leitfaden verunstaltenden Allegorie, genaue Unterscheidung der Zeiten, systematische Anordnung und eine dem jugendlichen Geiste angemessene Darstellung.

Bei **G. Basse** in Duxburg ist erschienen und in der Buchhandlung **G. W. Aderholz** in Breslau (Ring und Stockgassen-Ecke No. 53), sowie bei **Terc** in Leobschütz, **Heinrich** in Neustadt zu haben:

Joh. Albert Ritters allgemeines deutsches Gartenbuch.

Ein vollständiges Handbuch zum Selbstunterricht in allen Theilen der Gartenkunde. Enthaltend: die Gemüse-, Baum-, Pflanzen-, Blumen- und Landschafts-Gärtnerei, den Weinbau, die Glashaus-, Mistbeet-, Zimmer- und Fensterkulturbereit, so wie die höhere Gartenkunst. Nebst Belehrungen über die systematische Eintheilung der Pflanzen, über die Anlegung, Erhaltung und Verschönerung von Lustgärten und Parks, einem vollständigen Gartenkalender u. a. m. In alphabetischer Ordnung. Neu bearbeitet von **Karl Bosse**, Kunstgärtner. 5te Auflage, mit 4 Tafel-Abbildungen. broch. 1 Rthl. 25 Sgr.

Die Cultur des Stiefmütterchens, des Weichens, der Kurikel und Primel. Nach eignen und langjährigen Erfahrungen von **Ragonot-Sodrefroy**. Nach dem Französischen. Geh. Preis: 10 Sgr.

Die Kunst Steadlinge zu machen, von **Neumann**. Mit einem Anhang über die besten Mittel lebendige Pflanzen zu verpacken und in ferne Länder zu verschicken. Mit 31 erklärenden Abbildungen. 8. broch. 10 Sgr.

Bei **Herrmann Stein** (lithographisches Institut) in Breslau, Ring No. 51, ist erschienen:

Johannes Ronge's Wohnung in Laurahütte

und dessen Geburtshaus in Bischofswalde, als Ansichten auf Briefbogen, sauber lithographirt, Preis pro Stück 1 Sgr.

Höchst interessante Neuigkeit!

So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen (Breslau G. P. Aderholz) zu haben:

Der Jesuit.

Seitenstück zu dem „ewigen Juden.“ Roman von **Eugen Sue**. Von **Louis Bourdin**. 1stes und 2tes Bändchen mit Kupf. Leipzig, Berger. Brosch. à 7 Ngr.

Dieser vorzügliche Roman erscheint in 10 Theilen und wird gewiß von den Abonnenten des „ewigen Juden“ mit größtem Interesse gelesen werden.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Die große Wahl für's Leben

oder: **Ehe u. Liebe**, wie sie sein sollte.

Enthält in 34 Abschnitten Belehrungen über Liebe, Zweck der Ehe und erforderliche Eigenschaften der Eheleute. — Ein Rathgeber für Alle, welche in der Ehe glücklich sein wollen. Von **Dr. Emil**. Preis 15 Sgr.

Wie soll der Mensch wählen? — und wie wird eine edle Liebe ein unverfägliches Quell der reinsten Freuden. Sie ist eine Sonne, die den Sinn des Guten weckt und unvergängliche Früchte zur Reife bringt. Eine solche hier beschriebene Liebe ist der Schutzgeist des ehelichen Lebens.

In Breslau bei **G. P. Aderholz** — **Viegnitz** bei **Reisner** — **Glogau** bei **Flemming** — **Schweidnitz** bei **Heege** — **Leobschütz** bei **Terc** — **Neustadt** bei **Heinrich** — **Oels** bei **Gröger** zu haben.

So eben ist angekommen und in den Buchhandlungen von **G. P. Aderholz**, **Pirt** und **Leuckart** in Breslau vorräthig:

Die heilige Zeit der Fasten

gefeiert in Gebeten, Betrachtungen und Liedern von **A. Brinkmann**.

Probst zu St. Hedwig in Berlin u. (Der Ertrag ist zum Besten der Berliner katholischen Schulen bestimmt.) Preis 20 Sgr.

*** Unterrichts-Anzeige ***

Billigen Unterricht im Französischen Italienischen und Russischen ertheilt ein Student, dessen Adresse man in der Buchhandlung des **Hrn. G. P. Aderholz**, Albrechtsstraße No. 46, erfährt.

Local-Veränderung.

Vom 1. April c. ab verlege ich die seit vielen Jahren bestehende Dünger-Gypss-Niederlage von der Ufergasse No. 22, nach der Scheitniger Straße, in mein daselbst sub No. 15 belegenes, eigentümliches Grundstück, wobei ich zugleich ergebnis anzeige, daß ich mit obigem Produkt auch einen Kalk- und Steinkohlen-Handel verbinde und solches hietz mit zur geeigneten Beachtung empfehle. **Friedrich Gläser.**

Wohnungsanzeige.

Ich wohne jetzt Weisgerberstraße Nr. 33, und bin täglich bis 9 Uhr des Morgens, und Mittags von 12—2 Uhr zu sprechen. **Cremlin**, Archidiener der christ-katholischen Gemeinde zu Breslau.

Bekanntmachung.

Auf mein Mühlgut No. 6 zu **Sowinez**, Kreis **Schrimm**, ist ein Darlehn zur ersten Hypothek von 60 Rthlr. für die **Anna Johanna** und **Friedrich August Förster**, liebstlichen Eheleute ausgestellt; ich warne jeden Mann vor Ankauf dieser Post, weil ich gegen Empfang der Balute protestire.

Daniel Reich, Mühlen-Besitzer zu **Sowinez**, **Schrimmer** Kreises.

5000 Rthlr.

auf ein Grundstück, ganz nahe bei Breslau, gerichtlich auf 12000 Rthlr. tacitet, werden zur ersten Hypothek gegen pupillarische Sicherheit à 5 pCt. Zinsen sofort gesucht. — Näheres **Keserberg** No. 28, bei **S. Hoffmann**.

Bleichwaaren

für eine der vorzüglichsten Bleichen übernimmt unter Versicherung der reellsten Bedienung:

Moritz Friede,

Ohlauer Straße No. 83 und Schubbrückenecke.

Egyptisches Staudenkorn, auch Maiforn genannt, sowohl von den Gütern **Reichau** und **Bargen**, als auch von andern Dominien, sowie rother Kleesaamen sind preismäßig zu haben im Comtoir **Ring** No. 10 und **11**, erste Etage, oder im Speicher, **Nikolathor**, lange Gasse No. 23.

Alle Sorten

„כשר על פה“

besonders **Ungar-Weine**, empfiehlt **Dr. Wintow** in Breslau, **Nikolaitraße** No. 78.

Eine neue interessante Schrift:

Im Verlage der Buchhandlung Joseph May & Comp. in Breslau, ist so eben erschienen und zu haben:
Der heilige Noe, Noe und Czerski. Von **Dr. Carl Witte**, Professor der Rechte in Halle. gr. 8. 1845. Geh. 6 Gr. — 7 1/2 Sgr.

Zuher erschien in demselben Verlage:
Sendschreiben an Johannes Noe. Zur Widerlegung von Joseph Heinrich, katholischen Priester in Schlessien. gr. 8. 1844. geh. 4 Gr. — 5 Sgr.
Fragen an die allgemeine christliche Kirche vom Standpunkte der evangelischen Kirche. Von **Adolf Wuttke**. gr. 8. 1845. Geheftet 4 Gr. — 5 Sgr.

Nachfolgende pharmaceutische Angelegenheiten sind mir zu vermitteln aufgetragen worden:

- 1) der Verkauf von mehreren Apotheken, mit sowohl größerem als kleinerem Geschäfts-Umsatz;
- 2) die Besorgung von Lehrlingen mit in jeder Beziehung vortheilhaften Bedingungen;
- 3) die Besorgung von Gehilfenstellen sogleich und zu Term. Johannis.

J. H. Büchler, Apotheker,
Inhaber einer pharmaceutischen Versorgungs-Anstalt, Neusche Straße No. 11.

Eine reiche Auswahl der neuesten französischen Umschlagetücher, Battiste, Mousselin de laine und Seiden-Zeuge, unter letztern auch eine Parthie schöner schwarzer Taffe von 17 1/2 Sgr. an empfangt und empfiehlt

Moritz Sachs,

Raschmarkt No. 42, 1ste Etage, Ecke der Schmiedebrücke.

Rechte Havana-Cigarren verkaufe ich, um schnell damit zu räumen, das Mille à 12 Rthlr.; ebenso feinsten würmstichigen Varinas in Rollen, das Pfund 12 und 13 Sgr., sowie eine Auswahl verschiedener Sorten Cigarren zu billigen Preisen, da ich in einigen Tagen mein Geschäft schließe. Zugleich mache ich auf meine noch in gutem Zustande befindlichen Utensilien zu billigem Preise aufmerksam.

Reinhold Herzog, Schmiedebrücke No. 58, Stadt Danzig.

Strohputzwäsche.

Alle Sorten Strohhüte, welche sich zum Waschen eignen, werden zum Waschen und Appretiren angenommen. Doch bitte ich ergebenst, alte Decorationen vor der Uebergabe gefälligst abzunehmen, da ich diese nicht aufbewahren kann.

Die Zeit der Wäsche richtet sich nach dem Wetter: 14 Tage ist Anfangs anzunehmen, später in kürzerer Frist. — Binnen Kurzem lassen sich auch die neuen Garnirungen der Strohhüte bestimmen.

Aug. Ferd. Schneider, Elisabethstraße No. 4.

Points, wie mit Spitzen besetzte Kirchengewänder

werden von einer Fremden gesucht und gut bezahlt. Gasthof zur goldenen Gans, Zimmer No. 38.

Zucker-Knollenrüben-Saamen bester Qualität offerirt
S. Silberstein,
Karlstraße No. 45.

Küchen-Ausgänge, Pferdekruppen, Wasserpfannen, Galzplatten, Casseroll-Einfassungen, Wagenbüchsen, Emaille- und rohe Kochgeschirre empfehlen
Strehlow & Vagwitz,
Kupferschmiedestraße No. 16.

Die neuesten Gardinenstoffe

in gestreift, brochart und gestickt, empfiehlt, um damit zu räumen, billigt
die Leinwand- und Tischzeug-Handlung
Moritz Hauser,
Neusche Straße No. 1, in den 3 Mohren.

Doppel Royal-Papier, ungebrochen 100 bis 110 Pfd. pr. Ries schwer, von fester zäher Masse gearbeitet, auch als Zuckerlapppapier u. dgl. verwendbar, offeriren billigt
Witth. Lode & Comp.
in Breslau, Dhlauerstr. Nr. 28 im Zuckerrohr.

Strasburger Gänseleber-Pasteten und faricirten Auerhahn, reich garnirt mit frischen Perigord-Trüffel, sowie feine Braunschweiger Würst, à 10, 12 und 14 Sgr., bei Entnahme von 30 Pfd. bedeutend billiger, empfiehlt bestens:
C. F. Dietrich aus Strasburg, Schmiedebrücke No. 2.

Ein armes Mädchen, welches in allen weiblichen Arbeiten geübt ist, sich gern in der Wirthschaft oder mit Kindern beschäftigt, sucht in einer gebildeten Familie, bald oder zu Johanni ein Unterkommen. Das Nähere ist zu erfahren: neue Schweidniger Straße No. 3 c. zwei Treppen hoch rechts.

Ein junger, thätiger Deconom, von anständiger Familie, wünscht bald ein Unterkommen mit, auch ohne Gehalt. Die vorzüglichsten Zeugnisse habe ich vorzulegen.
Fralles, Schuhbrücke No. 23.

Zu vermieten

und Johanni a. c. zu beziehen, der erste und rechte Stock, letzterer getheilt, Tauenzienstraße No. 4 d. daselbst zu erfragen.

Weidenstraße No. 25, Stadt Paris, ist eine Wohnung im 2ten Stockwerk, von 3 Zimmern, Entree und Zubehör zu Johanni d. J. zu vermieten. Das Nähere bei dem Eigenthümer.

Zu vermieten und veränderungshalber auch bald zu beziehen ist der erste Stock Ring No. 41, herrschaftliches Quartier mit Balkon. Nachricht im Gewölbe.

Zu vermieten ist von Oftern eine freundliche Wohnung von 4 Stuben und allem nöthigem Beigelaß, alles hell und trocken, auch dabei die Mitbenutzung eines kleinen Gärtchens. Näheres Feldgasse No. 9.

Am Neumarkt No. 17 ist für einen ruhigen Miether eine Wohnung Term. Johanni zu vermieten. Näheres daselbst 2 Stiegen hoch bei der Wirthin.

Angewandte Fremde.

Am 29sten. In der gold. Gans: Hr. Graf v. Schlieffen, von Mecklenburg; Hr. Graf v. Schlieffen, a. d. Mark; Herr Hillmar, Kriminalrichter, von Brieg; Herr Behrend, Kaufm., von Berlin; Hr. Heitzmann, Kaufm., von Lohne. — In deutschen Haus: Hr. Förster, Kaufm., von Warschau. — In weißen Adler: Herr Graf v. Wladislaw, von Karawigo; Herr Anders, Gutsbes., von Glämschdorf; Hr. Baron v. Zebitz, Major, von Neumarkt; Herr Breuer, Landrath, von Krotoschin; Hr. Fontanes, Lieutenant, von Grottau; Hr. Schwefel, Inspektor, von Seebitz; Hr. Kossum, Kaufm., von Emmerich. — In den drei Bergen: Hr. Steffens, Kaufm., von Lütlich; Hr. Christen, Kaufm., von Stettin; Hr. Pflager, Kaufm., von Görlich; Hr. Becker, Apotheker, von Wobslau. — In Hotel de Silésie: Hr. v. Wöhme, von Halbenborn; Hr. Kramer, Deconom, von Lauban; Herr v. Witowski, Lieutenant, von Berlin. — In blauen Hirsch: Hr. Aug. K. Desterreich, Hauptmann, von Pogorz; Hr. Kochmann, Gutsbes., von Buchwald; Hr. Heß, Hr. Einbild, Kaufm., von Kratau; Hr. Bremer, Kaufmann, von Leobschütz; Hr. Schiefinger, Kaufmann, von Ratibor. — In 2 gold. Löwen: Hr. Schrötter, Lieutenant, Hr. Schiefinger, Kaufm., beide von Brieg; Hr. Danziger, Kaufm., von Ratibor; Hr. Danziger, Hr. Wehmelmann, Hr. Münzer, Kaufleute, von Nikolai. — In weißen Kopf: Herr Hr. Witte, Gutsbes., von Bruch; Hr. Sohn, Kaufm., von Hapnau; Hr. Knappe, Gutsbes., von Kunzendorf; Hr. Wäth, Kaufm., von Hagen. — In Hotel de Saxe: Herr v. Seherr-Hof, Partikul., von Liegnitz; Hr. Knoblauch, Gutsbes., von Juliusburg. — In gold. Löwen: Hr. Fischer, Partikulier, von Jauer; Hr. Bauer, Kaufm., von Brieg; Hr. Richter, Kaufm., von Dhlau. — In weißen Storch: Hr. Ring, Kaufmann, von Kosel. — In Privat-Logis:

Hr. Deutschmann, Secretair, von Bartenberg, Albrechtsstraße No. 30; Hr. Scholz, Domainenbeamter, von Carismarkt, Schweidnigerstraße No. 5; Hr. Stern, Kaufm., von Jassy, Hr. Fürst, Kaufm., von Fraustadt, Hr. Barshall, Fabrikbesitzer, von Liegnitz, sämtl. Karlsstraße No. 30.

Am 30sten. In der gold. Gans: Hr. Graf v. Wartensleben, von Sulau; Hr. v. Dresty, von Gr. Wilkau; Hr. v. Werner, Lieutenant, von Gadersdorf; Hr. Haffe, Kaufm., von Liegnitz; Hr. Tiedemann, Kaufmann, von Grünberg; Hr. Hirschberg, Kaufmann, von Berlin; Hr. Plesner, Maurermeister, von Kosel. — In weißen Adler: Hr. Graf zu Pappenheim, von Prag; Hr. Baron v. Seherr-Hof, von Döberdorf; Hr. Hench, Kaufm., von Aachen. — In Hotel de Silésie: Hr. Baron v. Tiedemann, Student, Hr. Dr. Freitag, beide von Berlin; Hr. Wathner, Bau-Konduktor, von Baumgärten; Hr. Didden, Post-Secretair, von Dppeln. — In den 3 Bergen: Herr Kolchhorn, Kaufm., von Frankfurt a. D.; Hr. Häusler, Referendar, von Berlin; Hr. König, Partikulier, von Leipzig. — In blauen Hirsch: Hr. Wendt, Gutsbesitzer, von Schmarz; Hr. Weibinger, Gutsbesitzer, von Grüssau; Hr. v. Busse, Lieutenant, von Schweidnitz. — In deutschen Haus: Hr. Dr. Hertwig, von Berlin; Hr. Kwasniewski, Kaufm., von Posen; Hr. v. Poser, von Glogau. — In Privat-Logis: Frau Bau-Inspektor Glauer, von Löwen, Dhlauerstraße No. 14; Hr. v. Jeromski, aus Polen, Gartenstraße No. 32 a.

Wechsel-, Geld- u. Effecten-Course

Breslau, den 29. März 1845.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	140
Hamburg in Banco	à Vista	150 1/2	—
Dito	2 Mon.	—	149 1/2
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	6.26 1/2	—
Wien	2 Mon.	104 1/2	104 1/2
Berlin	à Vista	—	99 1/2
Dito	2 Mon.	—	99 1/2
Geld-Course.			
Kaiserl. Ducaten		95 1/2	—
Friedrichsd'or		113 1/2	113 1/2
Louisd'or		111 1/2	—
Polnisch Courant		—	—
Polnisch Papier-Geld		96	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.		105	—
Effecten-Course.		Zinst.	
Staats-Schuldscheine	3 1/2	—	99 1/2
Seeh.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	—	94 1/2
Breslauer Stadt-Obligat.	3 1/2	—	—
Dito Gerechtigk. dito	4 1/2	—	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	—	104 1/2
dito dito	3 1/2	—	98
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3 1/2	—	100 1/2
dito dito 500 R.	3 1/2	—	100 1/2
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	—	103 1/2
dito dito 500 R.	4	—	103 1/2
Disconto	3 1/2	—	98 1/2
			4 1/2

Universitäts-Sternwarte.

1845.	Barometer.	Thermometer.			Wind.		Luftkreis.
		inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Richtung.	St.	
28. März.	3. 2.						
Morgens 6 Uhr.	27" 6.24	+ 3.0	+ 3.4	0.0	WS	30	überwölkt
9	5.92	+ 3.4	+ 2.8	0.8	S	45	—
Mittags 12	5.26	+ 4.1	+ 5.0	2.2	S	51	—
Nachm. 3	4.56	+ 4.0	+ 3.4	1.2	S	9	—
Abends 9	3.56	+ 4.0	+ 4.0	1.4	WS	59	—
Temperatur-Minimum + 3,8		Maximum + 5,0		der Ober 0,0			
29. März.	Barometer.	inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Richtung.	St.	Luftkreis.
Morgens 6 Uhr.	27" 1.90	3.4	+ 4.1	0.2	WS	90	halbheiter
9	1.62	+ 4.0	+ 4.6	0.4	WS	90	überwölkt
Mittags 12	2.00	+ 5.0	+ 4.8	2.0	WS	90	—
Nachm. 3	2.44	+ 4.8	+ 4.8	2.0	WS	90	—
Abends 9	4.16	+ 2.2	+ 0.3	0.4	WS	90	—
Temperatur-Minimum + 0,3		Maximum + 4,8		der Ober 0,0			

Getreide-Preis in Courant (Preuß. Maß). Breslau, den 29. März 1845.

Höcker:		Mittler:		Niedriger:	
Weizen 1 Rthl.	15 Sgr. = Pf. —	1 Rthl.	10 Sgr. 6 Pf. —	1 Rthl.	6 Sgr. = Pf.
Roggen 1 Rthl.	7 Sgr. = Pf. —	1 Rthl.	6 Sgr. = Pf. —	1 Rthl.	5 Sgr. = Pf.
Gerste 1 Rthl.	2 Sgr. 6 Pf. —	1 Rthl.	5 Sgr. 9 Pf. —	1 Rthl.	23 Sgr. = Pf.
Safer 1 Rthl.	26 Sgr. = Pf. —	1 Rthl.	24 Sgr. 6 Pf. —	1 Rthl.	23 Sgr. = Pf.

Mit Ausnahme der Sonn- und Festtage erscheint diese Zeitung täglich und ist durch die königlichen Postämter zu haben. Der vierteljährliche Pränumerationspreis beträgt in Breslau 1 Rthl. 7 1/2 Sgr.